



Amtsblatt des Landkreises Meißen

Kulturlandschaft des Landkreises Seite 3
Veranstaltungen und Freizeittipps Seiten 5 und 6
Amtliche Bekanntmachungen Seiten 7 bis 10



Freitag, 10. Juli 2020



Ein Sommer für Entdecker

Noch eine Schulwoche – dann starten auch im Landkreis Meißen für die Schülerinnen und Schüler die Sommerferien. Ein ungewöhnliches Schuljahr mit Präsenzzeiten, Home-Learning und vielen digitalen Angeboten geht zu Ende. Eine Auszeit, Erholung und Entspannung wünschen sich jetzt viele. „Weg vom Computer, raus in die Natur und dabei die Heimat entdecken“ ist in den kommenden Wochen die Devise.

Die zwölf Verkehrsunternehmen im Verkehrsverbund Oberelbe (VVO) haben sich dafür etwas einfallen lassen und laden in diesen Sommer zum Entdecken der Region ein. An jedem Mittwoch in den sächsischen Sommerferien, vom 18. Juli bis zum 30. August, gelten die Familientageskarten für eine Tarifzone im gesamten Verbund: von Riesa bis Sebnitz und von Altenberg bis Hoyerswerda. So sind zwei Erwachsene und bis zu vier Schülerinnen und Schüler bis zum 15. Geburtstag für neun Euro einen ganzen Tag mit Bus, Bahn und Fähre mobil.

„Das Angebot gibt es normalerweise immer zum VVO-Entdeckertag im April, der in diesem Jahr leider ausfallen musste“, er-

klärt Gabriele Clauss, Marketingleiterin im VVO. „Gemeinsam mit den Partnern haben wir aus der Not eine Tugend gemacht und kurzerhand beschlossen, das Angebot nicht nur nachzuholen, sondern es zum VVO-Entdeckersommer auszuweiten.“

Die Vielfalt der Region lädt sowohl zum Urlaub zu Hause als auch zum kleinen Tagesausflug ein: Klettern Sie in der Felsenwelt der Sächsischen Schweiz oder wandern Sie im Elbland rund um Meißen durch die Weinberge, legen Sie sich im Lausitzer Seenland entspannt an den Strand oder bummeln Sie durch die Landeshauptstadt. Der VVO hat viele Ideen und Tipps unter www.vvo-online.de/entdeckersommer zusammengefasst. Weitere Informationen bieten die Websites der Städte und Regionen.

Die Familientageskarte ist in allen Servicestellen der Verkehrsunternehmen, an den Automaten sowie bei den Busfahrern im Regionalverkehr erhältlich. Weitere Informationen gibt es an der VVO-InfoHotline unter 0351 8526555 und in einem kompakten Flyer, der bei allen Unternehmen und direkt beim Verbund erhältlich ist.

Chr. Schlemper/A. Schmiedgen-Pietsch
Foto: Lars Neumann

Zukunftsweisende Entscheidungen und ein Abschied

5. Sitzung des Kreistages Meißen

Die fünfte Sitzung des Kreistages Meißen war in vielerlei Hinsicht ungewöhnlich. Mit dem Sitzungsdatum 2. Juli fand die erste Sitzung 2020 spät im Jahr statt. Die ursprünglich für März anberaumte Sitzung war aufgrund der damals coronabedingt geltenden Einschränkungen und möglicher fehlender Beschlussfähigkeit abgesagt worden.

Ungewöhnlich war auch die Sitzordnung in der Stadthalle „Stern“ in Riesa. Denn die üblichen Abstands- und Hygienevor-

schriften sollten auch bei der Kreistagssitzung eingehalten werden.

Ausgesprochen lang war zudem die Tagesordnung. Neun Tagesordnungspunkte standen wegen der entfallenen März-Sitzung auf dem Programm. Aber auch für die Juli-Sitzung lagen 24 öffentliche Beschlussvorlagen vor.

Zu Beginn der Sitzung im nicht ganz vollbesetzten Saal verabschiedeten die Kreisräte Hiltrud Miethe in den wohlverdienten Ruhestand. Sie hat mehr als 30 Jahre



Ungewohnte Sitzordnung bei der fünften Sitzung des Kreistages Meißen – gut zu sehen aus ungewohnter Perspektive.

Foto: A. Schmiedgen-Pietsch

in der Geschäftsstelle Kreistag die Sitzungen der Ausschüsse und des Kreistages vorbereitet, im Anschluss die Protokolle verfasst und war stets Ansprechpartnerin für die Mitglieder des Kreistages.

Aus der umfangreichen Tagesordnung sollen an dieser Stelle zunächst die wichtigsten Beschlüsse benannt werden. Das eine oder andere Thema wird in den kommenden Wochen mit Sicherheit genauer vorgestellt:

weiter auf Seite 2 ➔

Schnell und bequem: die internetbasierte Kfz-Zulassung

Landratsamt Meißen bietet neuen Service

Seit dem 13. Mai 2020 können die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Meißen die internetbasierte Kfz-Zulassung in der dritten Ausbaustufe – die sogenannte i-kfz 3 – nutzen. Damit ist der Landkreis Meißen der erste sächsische Landkreis, der diese Möglichkeit realisiert hat.

Nun werden sich einige Leserinnen und Leser fragen, was verbirgt sich dahinter und wie funktioniert das Verfahren eigentlich?

Mit der internetbasierten Kfz-Zulassung ist der Besuch in der Kfz-Zulassungsbehörde nicht mehr notwendig. Bürgerinnen und Bürger können also bequem von zu Hause aus das Fahrzeug zulassen oder abmelden. Die Entwicklung und Einführung von i-kfz erfolgt stufenweise. Ein kurzer Überblick des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur erläutert die bisher normierten Stufen:

- **Stufe 1:** Bereits seit dem 1. Januar 2015 können in Deutschland über die von den Kommunen und Ländern bereitgestellten Websites internetbasierte Anträge zur **Außerbetriebsetzung** für zulassungspflichtige Fahrzeuge gestellt werden. Grundlage hierfür war die Einführung einer neuen Zulassungsbescheinigung Teil I (ZB I) und neuer Stempelplaketten mit verdeckten Sicherheitscodes.

- **Stufe 2:** Seit dem 1. Oktober 2017 kann auch die **Wiederzulassung** auf denselben Halter im gleichen Zulassungsbezirk und mit dem bei der Außerbetriebsetzung reservierten Kennzeichen im Internet beantragt werden. Mit der Ein-

führung dieses Verfahrens wurden die Grundlagen für die Digitalisierung weiterer Zulassungsverfahren von Fahrzeugen geschaffen. Insbesondere wurde erstmalig deutschlandweit die Erfassung, Speicherung und Überprüfung von Hauptuntersuchungs- und Sicherheitsprüfungsdaten im Zentralen Fahrzeugregister (ZFZR) im Kraftfahrt-Bundesamt in Echtzeit ermöglicht.

- Mit einer Verordnung zum 1. Januar 2018 wurde eine neue Zulassungsbescheinigung Teil II (ZB II) eingeführt. Auf die ZB II wurde – analog zur ZB I – ein verdeckter Sicherheitscode aufgebracht. Die Ausgabe der neuen ZB II erfolgte vorbereitend zur Nutzung in Stufe 3. Vorrätige ZB II (ohne Sicherheitscode) durften noch bis 31. März 2018 ausgegeben werden.

- **Stufe 3:** Seit dem 1. Oktober 2019 wurde die bereits in Teilen realisierte Möglichkeit zur internetbasierten Abwicklung von Zulassungsvorgängen auf alle Geschäftsvorgänge – jetzt auch **Neuzulassung, Umschreibung und alle Varianten der Wiederzulassung** – ausgeweitet und die Automatisierung noch stärker ausgebaut. Die vollautomatisierte Antragsbearbeitung sowie -entscheidung ist erstmals für die Außerbetriebsetzung sowie für die Umschreibung unter Kennzeichenbeibehaltung auch bei Halterwechsel und für die einfache Adressänderung möglich. Bei der Umschreibung mit Kennzeichenbeibehaltung besteht für die neue Halterin bzw. den neuen Halter die Möglichkeit, das Fahrzeug direkt nach Abschluss des internetbasierten



So sieht es aus, wenn der Antrag erfolgreich abgeschlossen wurde.

Bild: Landratsamt Meißen

Verfahrens in Betrieb zu nehmen und auch nach einer Adressänderung ist somit das sofortige Losfahren möglich.

Die Nutzung gilt bislang ausschließlich für natürliche Personen, also Privatpersonen. Mit den nächsten Ausbaustufen ist mit einer Erweiterung auf juristische Personen, beispielsweise Zulassungsdienste, zu rechnen.

Bevor Bürgerinnen und Bürger i-kfz nutzen, sind noch folgende Punkte zu prüfen und zu beachten:

- Zur sicheren Identifizierung des Antragstellers ist ein elektronischer Identitätsnachweis, also ein Personalausweis mit Onlinefunktion, erforderlich. Zudem muss ein entsprechendes Kartenlesegerät oder die AusweisApp vorhanden sein, um die Identifizierung elektronisch durchzuführen.
- Auch die elektronische Bezahlung muss gewährleistet sein, also E-Payment über PayPal, GiroPay oder per Kreditkarte.
- Die vorhandenen Zulassungsdokumente müssen über einen Si-

cherheitscode verfügen.

- Bei Umschreibungen mit Kennzeichenwechsel und Außerbetriebsetzungen müssen die vorhandenen Stempelplaketten auf den Kennzeichenschildern über einen Sicherheitscode verfügen.

- Sobald ein Sicherheitscode freigelegt ist, wird das Dokument bzw. die Plakette ungültig.

- Bei Wiederzulassungen darf das Fahrzeug nicht länger als sieben Jahre außer Betrieb gesetzt sein.

- Nicht jeder Zulassungsvorgang ermöglicht ein sofortiges Losfahren. Bei folgenden teilautomatisierten Zulassungsvorgängen ist das sofortige Losfahren ausgeschlossen:

- o Neuzulassung bzw. Erstzulassung eines Gebrauchtfahrzeuges
- o Umschreibungen mit Kennzeichenwechsel
- o Wiederzulassung

In diesen Fällen gilt die Zulassung erst drei Tage nach der manuellen Bearbeitung und Entscheidung durch die Zulassungsbehörde. Das heißt, dass eine In-

betriebnahme des Fahrzeuges im öffentlichen Straßenverkehr erst ab dem im Bescheid der Zulassungsbehörde benannten Datum möglich ist. Hintergrund hierfür ist, dass die Kennzeichen in diesen Fällen ungestempelt sind.

Zulassungsvorgänge, die vollautomatisiert ablaufen, bei denen also bereits gesiegelte Kennzeichen vorhanden sind, wie die Umschreibung unter Kennzeichenbeibehaltung, ermöglichen ein sofortiges Losfahren. Es genügt das Mitführen der Bestätigung in unmittelbarer lesbarer Form, zum Beispiel elektronisch als pdf-Datei.

Die jeweils erforderlichen Unterlagen, zum Beispiel ZB I, ZB II, Plaketenträger, werden von der Kfz-Zulassungsstelle postalisch übermittelt. Etwaige Zulassungs- oder Hauptuntersuchungs-Plaketten sind dann eigenverantwortlich entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen auf den Kennzeichenschildern anzubringen. Damit dies einwandfrei gelingt, sind den Unterlagen entsprechende Hinweise beigelegt.

Wenn alle notwendigen Voraussetzungen für das eigene Anliegen erfüllt sind, kann es losgehen! Das Portal ist über folgenden Link zu erreichen: https://ikfz.ikfz-sachsen.de/ikfz3/?LICENSEIDENTIFIER=meissen_kreis

Das Portal ist zudem über die Website des Landkreises Meißen verlinkt: <http://www.kreis-meissen.org/89.html>

Dort finden Bürgerinnen und Bürger außerdem Nutzungshinweise und die Beantwortung häufig gestellter Fragen.

Kfz-Zulassungsstelle des Landratsamtes Meißen



Dr. Ulrich Reusch dankt Hiltrud Miethe im Namen der Kreisräte für die gute Zusammenarbeit in den zurückliegenden Jahren.

Foto: A. Schmiedgen-Pietsch

Fortsetzung von Seite 1

Wahltermin festgelegt: Der Wahltag für die Landratswahl 2020 im Landkreis Meißen wird der 11. Oktober 2020 sein. Termin für einen möglichen zweiten Wahlgang ist der 8. November 2020.

Gute Nachricht für Eltern: Musikschulgebühren werden rückwirkend zum 18. März 2020 und bis Schuljahresende für nicht durchführbaren Unterricht nicht erhoben. Für Online-Unterricht kann auf Antrag der Eltern der Gebührensatz auf 50 Prozent reduziert werden.

„Kleine Lösung“: Die Konzeption

zur Erweiterung des Verwaltungsstandortes Meißen mit mehreren Einzelmaßnahmen kann umgesetzt und das Gebäude Teicherting 8 in Meißen zur Nutzung als Verwaltungsstandort erworben werden.

Für Pedalritter: Beschlossen wurde die Kreisradverkehrskonzeption, mit der unter anderem die Prioritäten für den Radwegbau entlang der Kreisstraßen bis 2030 festgelegt werden.

Für die Sicherheit: Dem Beschlussvorschlag „Neuordnung Feuerwehrtechnisches Zentrum in Glaubitz“ stimmten die Kreisräte zu,

die Planungen zur Erweiterung des Standortes können somit beginnen.

Zustimmung fanden auch die Jahresabschlüsse wichtiger Unternehmen, an denen der Landkreis Meißen beteiligt ist. Mehrere Tagesordnungspunkte befassten sich zudem mit der Besetzung von Aufsichts- oder Stiftungsräten. Diese Neubesetzungen werden durch den Weggang von Landrat Arndt Steinbach notwendig. Um 19 Uhr endete die voraussichtlich letzte Kreistagssitzung unter Leitung von Landrat Arndt Steinbach.

Anja Schmiedgen-Pietsch



Mitreden erwünscht!

Kulturlandschaftsprojekt des Landkreises schreitet voran

Der Landkreis Meißen beherbergt auf kleinem Raum die unterschiedlichsten Kulturlandschaften: von der Lommatzcher Pflege im Westen des Landkreises bis zur Moritzburger Kuppen- und Teichlandschaft im Osten, vom Meißner Elbtal im Süden bis zur Riesaer Elbniederung im Norden. All die verschiedenen Landschaften zeichnen sich durch ganz eigene Charakteristika aus. Andererseits gab und gibt es in den Regionen für den gesamten Landkreis prägende Elemente – wie große, einzeln stehende Höfe oder die Landschaft strukturierende Alleen, die erhalten und/oder wieder geschaffen werden sollen.

„Die Kulturlandschaft(en) des Landkreises nach den Gesichtspunkten von Kultur, Natur, Geologie sowie weiteren Aspekten herauszuarbeiten und für die Zukunft Handlungsempfehlungen und Projektideen abzuleiten, ist das Ziel des derzeit laufenden Kulturlandschaftsprojektes“, erklärt der 2. Beigeordnete des Landkreises Andreas Herr. Das Projekt wird seit Herbst letzten Jahres vom Institut für Landschaftsarchitektur der Fakultät Architektur an der Technischen Universität Dresden unter Leitung von Prof. Dr. Catrin Schmidt durchgeführt. Die Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises ist im gesamten Projektverlauf erwünscht. Keine Frage also, dass immer wieder zum Arbeitsstand informiert werden soll.

Was wurde bislang im Projekt realisiert?

Bis Anfang März fanden vier Gruppendiskussionen mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern statt. So wurden in Ebersbach, Klipphausen, Lommatzsch und Niederau Ideen und Anregungen ausgetauscht. Dann mussten diese Formate der Corona-Krise ge-



Teichlandschaft bei Tiefenau im Kulturlandschaftsraum Gohrischheide/Röderaue

Foto: Andreas Herr

schuldet unterbrochen werden. Bis zu zwei weitere Termine soll es in nächster Zeit noch geben.

Parallel dazu wurde intensiv in den einzelnen Kulturlandschaften geforscht und gearbeitet. Es wurden historische Karten ausgewertet, grafische Übersichten und Karten erstellt, Texte geschrieben, in Interviews und kleinen Gesprächsrunden mit vielen Akteuren gesprochen. Entstanden ist so ein breiter Wissensfundus, was die einzelnen Kulturlandschaften des Landkreises prägt und wie sie sich landschaftlich entwickelt haben. Aber auch die Grundlagen für das Modul „Landschaftliche Bildung“ wurden geschaffen, um nur einige Beispiele zu nennen.

Welche Möglichkeiten der Beteiligung gibt es?

Neben diesen noch ausstehenden Gruppendiskussionen sind die Einwohnerinnen und Einwohner

des Landkreises Meißen nach wie vor jederzeit herzlich eingeladen, auf dem Online-Beteiligungsportal – www.mitdenken.sachsen.de/KulturlandschaftMeissen – ein persönliches Feedback zu geben.

Außerdem läuft bis zum 31. August 2020 noch die Fotosammlung „Meine Landschaft, Deine Landschaft“. Unter <https://mitdenken.sachsen.de/Meine-Landschaft> kann jeder und jede ein oder mehrere Bilder des ganz persönlichen Lieblingsortes hochladen. Die bislang eingegangenen Fotos zeigen in ausgesprochen guter Qualität ein vielfältiges Porträt des Landkreises Meißen, so die Projektverantwortlichen der TU Dresden. Vielleicht lassen sich die anstehenden Sommerferien für eine Fotosafari durch den Landkreis Meißen nutzen.

Herbstliche Impressionen können übrigens auch nach Ende August noch eingereicht werden – bis zum 20. November 2020 – diese finden dann allerdings keine Aufnahme mehr in die Broschüre, die die Kulturlandschaft im Landkreis Meißen darstellen und zum Projektende erscheinen wird.

Was ist im Projektverlauf noch geplant?

In nächster Zeit sollen in den unterschiedlichen Kulturlandschaftsräumen Aufnahmen für 360°-Panoramen entstehen. Dafür wird es entsprechende Flüge mit einer Drohne geben. Die 360°-Panoramen können zukünftig auf der Website des Landkreises Meißen besucht werden. Neben dem spek-

takulären Rundumblick bieten diese über Links vielfältige Informationen zu den einzelnen Landmarken der einzelnen Kulturlandschaftsräume.

Das Kulturlandschafts-Projekt soll insbesondere auch Kinder und Jugendliche für die heimatische Landschaft sensibilisieren. Dazu ist eine Projektwoche mit Schülerinnen und Schülern des Geschwister-Scholl-Gymnasiums Nossen geplant. Ursprünglich sollte diese bereits in diesem Schuljahr stattfinden. Aufgrund der Corona-Krise wird sie verschoben und im kommenden Schuljahr durchgeführt.

Zum Abschluss des Projektes soll eine Broschüre die Kulturlandschaft des Landkreises Meißen darstellen. „Neben der Beschäftigung mit der Thematik während des gesamten Prozesses kann und soll die Broschüre die Einwohnerinnen und Einwohner für die Vielfalt der Kulturlandschaft des Landkreises Meißen sensibilisieren und gleichzeitig einen weiteren Schritt hin zur Schaffung einer gemeinsamen Identität leisten“, äußert Andreas Herr als Wunsch.

Welche weiteren Initiativen sind denkbar?

Das Kulturlandschaftsprojekt des Landkreises Meißen resultiert aus dem im Jahr 2019 durchgeführten Zukunftsforum. Aus dem Projekt selbst sollen wiederum weitere Aktionen und Initiativen für die Zukunft abgeleitet werden. So werden für das Thema Straßenbegleitgrün – seien es Baumreihen

entlang von Straßen oder die Wiederauffrischung kompletter Alleen – viele Grundlagen im Kulturlandschaftsprojekt zu finden sein.

Ebenso ist geplant, eine Sammlung von Erzählungen und Sagen zu den Kulturlandschaftsräumen im Landkreis anzulegen. Auch hier ist die Mitwirkung der Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises wieder erwünscht.

Eine weitere Initiative, die an das Kulturlandschaftsprojekt anknüpfen kann, ist die geplante Auswahl von Top-Wanderwegen im Landkreis Meißen. Der Tourismusverband Elbland Dresden e.V. will gemeinsam mit dem Landkreis Meißen zehn touristisch relevante Wanderrouten herausarbeiten.

„Denkbar wären hier Strecken zu speziellen Themen, beispielsweise aus dem Bereich der Geologie, aber auch der Kunst und Kultur. Eine gute Ausschilderung und Markierung sowie entsprechendes Begleitmaterial soll diese Top-Wanderwege für Einwohnerinnen und Einwohner ebenso wie für Touristen attraktiv machen“, schaut die Geschäftsführerin des Tourismusverbandes Sindy Vogel voraus. Neben der Einbeziehung der Städte und Gemeinden, von Tourist-Informationen, weiterer Institutionen sowie der Wanderwegewarte ist auch an der Stelle wieder die Meinung der Einwohnerinnen und Einwohner gefragt und eine Möglichkeit der Beteiligung vorgesehen. Sobald der weitere Fahrplan feststeht, wird es Informationen und Aufrufe geben.

Anja Schmiedgen-Pietsch



Workshop in Klipphausen

Foto: TU Dresden, Institut für Landschaftsarchitektur

Mehr Platz für den Moritzburger Nachwuchs

Richtfest für den Hort-Erweiterungsbau im Ortsteil Reichenberg

Es war die Aufgabe des Reichenberger Posaunenchores, Mitte Juni 2020 das Richtfest für den Hort-Erweiterungsbau im Ortszentrum von Reichenberg, einem Ortsteil der Gemeinde Moritzburg, zu eröffnen. Anschließend konnte Bürgermeister Jörg Hänisch zum bereits zweiten Mal innerhalb weniger Wochen Gäste zur Feier des Baufortschrittes an einem Gebäude für Mädchen und Jungen begrüßen.

Leider durften wie bereits vier Wochen zuvor bei der Grundsteinlegung für den Neubau der Kita „Kleeblatt“ im Ortsteil Boxdorf die zukünftigen Hauptnutzerinnen und -nutzer coronabedingt nicht teilnehmen. Aber viele der Mädchen und Jungen sehen das Gebäude seit einiger Zeit auf ihrem Schulweg täglich ein Stück weiter in die Höhe wachsen. Der Hortanbau wird im alten Reichenberger Dorfkern errichtet, in unmittelbarer Nachbarschaft zu Kirche, Dorfteich und Grundschule und liegt damit natürlich auch auf dem Schulweg so manches Grundschülers.

Bürgermeister Jörg Hänisch war es auch, der das Dach des neuen Gebäudes in den Mittelpunkt des Interesses rückte: „Wir haben nun ein Dach über dem Kopf – sei es spitz oder flach – so bietet es doch Schutz vor Wind und Wetter.“ Denn das nun errichtete Spitzdach ist das Ergebnis von Abstimmungen zwischen Denkmalschutz und der Gemeinde Moritzburg. Im Weiteren gab das Gemeindeoberhaupt einen kurzen Abriss des Weges hin zum Neubau, einen Ausblick auf die zukünftige Nutzung und wünschte sich – wie alle fol-



genden Redner – einen unfallfreien und pünktlichen Bauverlauf.

Landtagspräsident Dr. Matthias Rößler stellte in seinem Grußwort fest, dass ein Brückenbau für Kinder – immerhin wird das Projekt mit 385.000 Euro aus dem Programm „Brücken in die Zukunft“ gefördert – stets eine gute Investition ist. Er äußerte zudem den Wunsch, dass unter dem neuen Dach viel passieren möge.

Auch Staatsminister Martin Dulig möchte das Haus mit Leben füllen und viele Kinderstimmen darin hören. Da passte der Hinweis von Andreas Herr, der als 2. Beigeordneter den Landkreis Meißen mit einem Grußwort vertrat, dass „mit dem Satteldach und der

offenen Konstruktion ein wunderbarer Raum entsteht, der ein tolles Raumerlebnis bieten und zudem hervorragend ins Ortsbild passen wird.“ Denn mit den beiden Nachbargebäuden und dem nun geschaffenen neuen Hortgebäude mit Satteldach ergibt sich die Struktur eines Dreiseitenhofes.

Kein Richtfest ohne Richtspruch und Scherben. An Zimmermeister Rico Sachse war es, den Richtspruch vorzutragen und ein Glas zu zerschlagen. Danach schlug Bürgermeister Jörg Hänisch den symbolischen letzten Nagel in die Dachbalken und Pfar-

erin Freimut Lüdeking sprach abschließend den Segen für das Haus.

Im neuen Gebäude wird zukünftig ein moderner Speiseraum für rund 50 Kinder mit einer Ausgabeküche und Sanitärräumen untergebracht sein. Daran angrenzend liegt ein Bewegungsraum. Wird die mobile Trennwand dazwischen herausgenommen, entsteht ein multifunktionaler Raum für größere Veranstaltungen des Hortes oder der Grundschule. Auch die Reichenberger Dorfgemeinschaft soll den Raum nutzen können, ebenso wie der Ortschaftsrat für seine Sitzungen. Ein vom Hortgelände unabhängiger zweiter Zugang soll diese Nutzung unkomplizierter ermöglichen.

Rund 1,4 Mio. Euro betragen die Gesamtkosten für den Erweiterungsbau des Hortes. Das Projekt soll Ende 2020 abgeschlossen sein. Träger des Hortes ist die AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH. Der Hort Reichenberg gehört als Außenstelle zur Kindertagesstätte „Kleeblatt“. Nach erfolgtem Umbau bieten die Räume in Reichenberg eine Hortkapazität von 163 Plätzen.

Diese Plätze sind auch gut nachgefragt, denn Moritzburg ist eine von sechs Gemeinden im Landkreis Meißen, deren Einwohnerzahl weiterhin wächst. Dabei kann Moritzburg auf eine sehr gute Bedarfsdeckungsquote bei der Kindertagesbetreuung verweisen: 120 Prozent Abdeckung. Die Quote für den gesamten Landkreis liegt bei ebenfalls sehr guten 98 Prozent.

Anja Schmiedgen-Pietsch



Dr. Matthias Rößler, Martin Dulig und Andreas Herr (v.l.) lauschen dem Richtspruch.

Fotos: Anja Schmiedgen-Pietsch

12. Kinder- und Jugendhilfebericht erschienen

Kreisjugendamt informiert über Tätigkeiten und Tendenzen

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16. Juni 2020 präsentierte das Kreisjugendamt den mittlerweile 12. Kinder- und Jugendhilfebericht. Dieser informiert über die Maßnahmen und Herausforderungen bei der Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen im Landkreis Meißen. Einleitend stellt der Bericht zunächst Daten zu Struktur und Entwicklung bei der Altersgruppe bis 27 Jahre dar. Auffällig ist dabei die sinkende Zahl der 21- bis

27-Jährigen. Diese Entwicklungstendenzen haben Einfluss auf Berufsberatung und Arbeitsmarkt, was der Bericht ebenfalls ausführt.

Mit den sich anschließenden Berichten aus den jeweiligen Sachgebieten wird über die Umsetzung der gesetzlich vorgegebenen Aufgaben der Jugendhilfe im Zusammenwirken mit den Kooperationspartnern sowie den freien und privaten Trägern der Jugendhilfe informiert. Der Bericht zeigt transparent auf, wofür welche Hil-

fen gewährt sowie welche finanziellen Mittel und personellen Ressourcen im Jahr 2019 in die Arbeit mit Sorgeberechtigten und natürlich mit den Kindern und Jugendlichen und jungen Volljährigen eingesetzt wurden.

Tendenzen und Statistiken ergänzen die Beschreibung der Aufgabenumsetzung. Eine grundlegende Tendenz ist die stärkere Inanspruchnahme der ambulanten Hilfen zur Erziehung, insbesondere von Familienhilfe und Schulbe-

gleitung. Der Kinder- und Jugendhilfebericht 2019 steht unter anderem allen kreisangehörigen Kommunen und den Kreistagsmitgliedern zur Verfügung.

Für Bürgerinnen und Bürger steht der Bericht auf der Website des Landratsamtes Meißen unter <http://kreis-meissen.org/2626.html> (Kreisjugendamt --> Jugendhilfeplanung und Schulsozialarbeit) zum Download und Nachlesen bereit.

Anja Schmiedgen-Pietsch



Der Jugendhilfebericht 2019 ist erschienen. Bild: Landratsamt Meißen



2020 „Sommer der offenen Weingüter“

Mehr als 100 Veranstaltungen im Weinanbaugebiet Sachsen bis Ende Oktober

Seit Ende Juni und noch bis Ende Oktober feiern die sächsischen Winzer erstmals den „Sommer der offenen Weingüter“. Mehr als 100 Veranstaltungen in den Weinbergen, Weingütern, Vinotheken, Höfen und Besenwirtschaften im Weinanbaugebiet Sachsen sind geplant. Das abwechslungsreiche Programm reicht von Führungen und Verkostungen über Weinbergswanderungen bis hin zu Livemusik. Weinfreunde haben so einen ganzen Sommer lang Zeit, die Vielfalt der sächsischen Weinwelt zu entdecken.

„Die Tage des offenen Weingütes sind jedes Jahr ein Besuchermagnet in der Region“, erklärt Sindy Vogel, Geschäftsführerin des Tourismusverbandes Elbland Dresden. „Zum Schutz der Gesundheit unserer Gäste und um die sächsischen Winzer in der aktuellen Krise zu unterstützen, wollen wir die beliebte Veranstaltung in diesem Jahr erweitern. Wir laden nicht nur an einem zentralen Wochenende an die Sächsische Weinstraße ein, sondern stellen einen ganzen Sommer lang die Vielfalt der Weinbauregion Sachsen vor. So können sich die Besucherströme besser verteilen und die Hygieneauflagen sowie der Mindestabstand eingehalten werden.“



Ein Paar genießt den Sonnenuntergang in den Weinbergen des Weingutes Schuh.

Foto: Erik Gross (DML BY)

Wandern im Weinberg: von der Entdeckertour für Kinder bis zur Yoga-Weinbergswanderung

Die Weinberge des Weinanbaugebietes Sachsen erstrecken sich entlang der Elbe von Pirna über Dresden, Radebeul und Meißen bis in die verträumten Elbweindörfer um Diesbar-Seußlitz. Im Sommer und Herbst mit Blick ins Elbtal zwischen den reifenden Reben zu flanieren und Weine direkt an ihrem Ursprungsort zu verkosten, ist für Weinfreunde ein besonderes Erlebnis.

In den kommenden Wochen und Monaten führen beispielsweise

die Weingüter Lehmann in Diesbar-Seußlitz, Vincenz Richter, Schloss Proschwitz, Martin Schwarz und die Sächsische Winzergenossenschaft in Meißen, das Weingut Schuh in Sörnewitz sowie das Erlebnisweingut Schloss Wackerbarth in Radebeul wieder regelmäßig durch Weinberge, in die malerischen sächsischen Steillagen und Terrassenweinberge. Besondere Akzente setzen unter anderem das Weingut Schuh mit einer Yoga-Weinbergswanderung im Spaargebirge am 23. August und die Winzergenossenschaft Meißen mit der Familien-Weinbergsentdeckertour „Was krecht

und fleucht im Weinberg“ am 3. Oktober.

Wine and Dine: vom Grillabend bis zum weinbegleitenden Mehrgangmenü

Auch kulinarische Entdeckungen stehen auf dem Programm: vom rustikalen Barbecue bis zum gehobenen Menü. Am 17. Juli lädt Weingut Jan Ulrich in Diesbar-Seußlitz zum Grillabend ein. Einmal im Monat wird in Schloss Proschwitz unter dem Titel „Wine & Dine“ ein Fünf-Gänge-Menü mit Winzersekt und korrespondierenden Weinen serviert. Schloss Wackerbarth wiederum begrüßt

Gäste täglich zu Musik und Kulinarik in der barocken Anlage in Radebeul.

Musik und Wein: von Blues bis Klassik

Immer wieder haben die sächsischen Winzer regionale Musiker zu Gast. Die Hoflöbnitz in Radebeul stellt im Sommer zum ersten Mal die Veranstaltungsreihe „Hoflöbnitzer Musikterrasse“ auf die Beine. Die Naundorfer Weinstube feiert am 25. und 26. Juli mit dem Blues-Musiker Lutz Kowalewski und einer Versteigerung sächsischer Weinraritäten ihren fünften Geburtstag. Zu Klassik im Weinberg und in der Weinerlebniswelt empfängt die Winzergenossenschaft Meißen. Und die Weinwirtschaft am Neufriedstein in Radebeul lädt von Mitte August bis Ende Oktober zu Weingenuss mit Ausblick und Livemusik-Abenden ein.

Einen Überblick über alle Veranstaltungen erhalten Interessierte auf der Website des Tourismusverbandes Elbland Dresden www.dresden-elbland.de/sommer-offene-weingueter. Dort können sich Besucherinnen und Besucher vorab auch über Öffnungszeiten und Anmeldemodalitäten informieren.

Tourismusverband Elbland Dresden e.V.

4. Sächsische Landesaussstellung startet zu den Sommerferien

2020 feiert Sachsen seine facettenreiche Industriegeschichte mit einem Themenjahr

Der Landkreis Meißen hat kulturell viel zu bieten, aber in diesem Fall lohnt es sich, einmal über den Tellerrand der Landkreisgrenzen hinauszublicken. Denn am 11. Juli öffnet die 4. Sächsische Landesaussstellung „Boom. 500 Jahre Industriekultur in Sachsen“ ihre Pforten für das Publikum.

Der ursprüngliche Eröffnungstermin am 25. April war im März aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt worden. Nach sorgfältigen Abstimmungen zwischen der Sächsischen Staatsregierung und allen Projektbeteiligten starten nun die große Zentralausstellung im Audi-Bau Zwickau und die sechs Schauplatzausstellungen pünktlich zu den Sommerferien in Sachsen. Die Ausstellungen können bis zum 31. Dezember 2020 besucht werden.

Die Landesaussstellung lässt die Region Südwestsachsen im „Jahr der Industriekultur“ als ein bedeutendes Zentrum der europäischen Industrialisierung lebendig werden. Die große Zentralausstellung im Audi-Bau Zwickau, die vom Deutschen Hygiene-Museum ausgerichtet wird, präsentiert ein breites kulturhistorisches Panorama der sächsischen Industrieentwicklung.

Parallel dazu finden an sechs Orten der sächsischen Industrieschicht branchenspezifische Schauplatzausstellungen statt: „AutoBoom“ im August Horch Museum Zwickau, „Maschinen-Boom“ im Industriemuseum Chemnitz, „EisenbahnBoom“ im Schauplatz Eisenbahn Chemnitz-Hilbersdorf, „KohleBoom“ im Bergbaumuseum Oelsnitz/Erzgebirge, „TextilBoom“ in der Tuch-



Plakatmotiv der 4. Sächsischen Landesaussstellung „Boom. 500 Jahre Industriekultur in Sachsen“

Bild: polyform. planen und gestalten Götzelmann Middel GbR

fabrik Pfau Crimmitschau sowie „SilberBoom“ im Forschungs- & Lehrbergwerk | Silberbergwerk Freiberg.

An allen sieben Ausstellungsstandorten sind Vorkehrungen getroffen, damit die Besucherinnen und Besucher die Landesaussstellung sicher erleben können. Das Bildungs- und Vermittlungsprogramm sowie das Begleitprogramm werden jeweils der aktuellen Entwicklung angepasst.

Die Zentralausstellung ist von Montag bis Sonntag (auch feiertags) von 10 bis 18 Uhr geöffnet.

Tickets für die Zentralausstellung kosten 10 Euro, ermäßigt 7 Euro; freier Eintritt gilt bis 18 Jahre.

Das Kombiticket – ein Ticket für sieben Ausstellungen – gibt es für 40 Euro, ermäßigt 20 Euro.

www.boom-sachsen.de

Freizeittipps und Veranstaltungshinweise

Die Sommerferien stehen vor der Tür und nach dem Corona-Lockdown lassen die Lockerungen wieder die eine oder andere Veranstaltung zu. Viele Freizeiteinrichtungen, wie Bäder, Tierparks und Museen, haben – mitunter mit kleineren Einschränkungen – wieder geöffnet. Auch einer Fahrt mit der Schmalspurbahn oder dem Dampfschiff steht derzeit nichts im Wege. Deshalb soll es an dieser Stelle wieder Freizeittipps und Veranstaltungshinweise geben. Diese stehen allerdings immer unter dem Vorbehalt möglicher kurzfristiger Änderungen oder Absagen. Besucherinnen und Besucher sollten bitte in jedem Fall die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen beachten. Außerdem kann es hilfreich sein, sich vorab über ggf. spezielle Regelungen, wie etwa eine notwendige Anmeldung, zu informieren.

Bernd Hanke „Räume & Dinge“ Fotografie

11. Juli bis 23. August 2020, Stadtgalerie Radebeul
Ausstellung des in Radebeul geborenen Grafikers

Schuljahresabschlusskonzert des Jugendchors Großenhain-Reinersdorf-Ebersbach

12. Juli 2020, 16 Uhr, Marienkirche Großenhain
Der Jugendchor Großenhain-Reinersdorf-Ebersbach lädt zu seinem Schuljahresabschlusskonzert ein. Mit einer Spendenaktion und dem Lied „La musica nos une“ (Die Musik vereint uns) des amerikanischen Komponisten Jay Althouse knüpft der Chor unter anderem an die in den letzten Jahren mit vier Chorbegegnungen gestaltete Partnerschaft mit dem Jugendchor Domus Artis aus Chetumal (Mexiko) an. Der Eintritt ist frei. Die Leitung hat Stefan Jänke, am Klavier begleitet Jörg Kandl.

Drei Haselnüsse für Aschenbrödel

Noch bis 19. Juli 2020, täglich außer Montag, Schloss Moritzburg – Nordterrasse
Ein Musical nicht nur für Kinder in-

zeniert von den Landesbühnen Sachsen vor der romantischen Kulisse von Schloss Moritzburg.
Weitere Informationen: www.landesbuehnen-sachsen.de

Öffentliche Klosterführungen

Ab 11. Juli 2020, donnerstags 18 Uhr, samstags und sonntags 16 Uhr, Kloster Riesa
Die öffentlichen Klosterführungen veranschaulichen in den fachmännisch restaurierten Räumen die Geschichte des Klosters Riesa und seiner Bewohner. Begleiten Sie die Klosterführer durch das Gebäude und tauchen Sie mit ihnen in die 901-jährige Geschichte des Klosterkomplexes ein.
Treffpunkt der Klosterführungen ist vor dem Rathaus am Rathausplatz. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.
www.tourismus.riesa.de

Radebeuler Kasperiaade

18./19. Juli 2020
Am dritten Juli-Wochenende findet der zweite Teil der Radebeuler Kasperiaade statt. Dieser steht ganz im Zeichen des Kaspers. Gleich dreimal ist er in den Höfen und auf der Straße anzutreffen. Im Hof der Weinhandlung Andrich erzählt das Puppentheater Volkmar Funke Geschichten aus dem Elbtal von Bauern, Rittern und Räubern. Vor dem Kultur-Bahnhof faszinieren unterdessen Matthias Romir und Merlin mit eindrucksvollen Straßentheaterinszenierungen. Am Samstagabend zeigen die Eastside Linedancer dann ihre neueste Linedance-Show.
Das Programm findet am Samstag von 13 bis 22 Uhr und am Sonntag von 13 bis 19 Uhr statt. Der Eintritt zu allen Veranstaltungen ist frei. Die Künstler freuen sich jedoch über eine Spende in den Hut.

Sommerträume in der Villa Teresa

19. Juli 2020, 15 und 17.30 Uhr
Peter Rösler spielt Beethoven
2. August 2020, 15 und 17.30 Uhr
Ragna Schirmer spielt die Goldberg-Variationen

Unser Fotorätsel

Es war zu leicht, das Fotorätsel im Monat Mai. Es gab unter rund 100 Einsendungen lediglich zwei Irrtümer. Das Foto zeigte einen Ausschnitt der Klosteranlage Altzella in Nossen.

Der Gutschein in Höhe von 50 Euro für die Nieschützer Spargelhütte geht nach Riesa auf die Heinrich-Heine-Straße. Herzlichen Glückwunsch!

Heute wollen wir wissen, um welche historische Adresse es sich bei diesem Foto handelt. Schreiben Sie die Lösung auf eine Postkarte und senden Sie diese bis zum 20. Juli an das Landratsamt Meißen, Büro des Landrates, Kennwort: Fotorätsel, Brauhaus-



straße 21. Der Gewinner darf sich über einen Gutschein in Höhe

von 50 Euro für den „Seeblick“ in Moritzburg freuen. Foto: K. Thöns

Die Konzerte umfassen jeweils etwa 60 Minuten und werden ohne Pause gespielt. Von 14 bis 18 Uhr ist das Parkcafé an diesen Tagen geöffnet. Eintritt: 30 Euro, ermäßigt 28 Euro – freie Platzwahl
Tickets unter 03523 700186 und unter www.villa-teresa.de

„Großenhainer Kultur-Sommer am Tunnel“

24. Juli 2020, ab 19 Uhr, Wiese am Tunnel Berliner Straße
Singgemeinschaft Großenhain e.V. + „Funky Five“ – Band der Musikschule Riesa, ca. 20.30 Uhr: „Fruivol als auch“ Musik & Satire mit Kathy Leen & Holger Miersch.
Die Goldenen Zwanziger in Swing, Chansons & Nonsens-Schlagern.
31. Juli 2020, ab 19 Uhr, Wiese am Tunnel Berliner Straße
Jugendchor Großenhain-Ebersbach-Reinersdorf + ELE-Chor und Kirchenchor Wantewitz
ca. 20.30 Uhr: „Von Bauern, Rittern, Räubern“ - Geschichten aus dem Elbtal. Ein Handpuppenspiel, gespielt und gesungen von Volkmar Funke
Der Eintritt ist frei. Weitere Informationen unter www.skz-alberttreff.de

Musik in Kapellen

26. Juli 2020, 16 Uhr, Frauenkirche Meißen
Das Leipziger duo mélange nimmt das Publikum mit auf eine außergewöhnliche Klangreise: Almut Unger und Thomas Laukel kombinieren die klassische Querflöte mit der Marimba, einem dem Xylophon ähnlichen Schlaginstrument, das hierzulande noch recht selten zu hören ist und seine Wurzeln in der südamerikanischen Folklore bzw. im nordamerikanischen Jazz hat. Fast alle Werke wurden eigens für die einzigartige Besetzung arrangiert. Das neue Programm des Ensembles widmet sich

Tänzen unterschiedlichster Art, darunter befinden sich Sätze aus Suiten von J. S. Bach, Klänge aus Chatschaturjans Ballett „Gayaneh“ (u.a. der berühmte „Säbeltanz“) sowie Tangos von Astor Piazzolla.
Karten für 9 Euro, ermäßigt 6 Euro (Kinder/Jugendliche bis 16 Jahre – Eintritt frei), sind bei der Tourist-Information Meißen, Telefon 03521 419417 oder an der Abendkasse erhältlich.

Lommatscher Orgelsommer

26. Juli 2020, 16.30 Uhr, Wenzelskirche Lommatsch
Gesang und Orgel mit Christina Roterberg, Sopran, Berlin – Karlheinz Kaiser, Orgel. Der Eintritt ist frei!

Mondscheinführung - Wenn der Mond durchs Vorhangbogenfenster scheint

31. Juli 2020, 19 Uhr, Albrechtsburg Meißen
Der Mond mit seinen kühlen Strahlen taucht die Albrechtsburg Meissen in ein geheimnisvolles Licht. Dabei offenbaren sich Dinge, die das grelle Licht des Tages verborgen hält ... Hanne, die Frau eines Kanzleischreibers und Liese, eine Magd müssen eines späten Abends in die Albrechtsburg Meissen eindringen, um ein gefährliches Dokument wiederzufinden. Das Leben des Kanzleischreibers steht auf dem Spiel.
Folgen Sie den beiden kreuz und quer durch das Schloss. Schauen Sie mit ihnen hinter die Farben und Formen des stolzen Schlosses. Erfahren Sie manches aus der Zeit, als das Schloss noch ganz neu und modern war!
Die Führung dauert ca. 90 Minuten. Tickets für 22 Euro (inkl. Glas Meißner Wein) für alle Veranstaltungen nur im Vorverkauf unter www.albrechtsburg-meissen.de oder direkt www.eventim.de und in allen bekannten Eventim-Vorverkaufsstellen.

Vorschau: 28. Moritzburg-Festival

2. bis 16. August 2020, Schloss Moritzburg – Nordterrasse
Das Moritzburg-Festival unter der Leitung des Cellisten Jan Vogler plant erstmals in 28 Jahren komplett open air. Zum Schutz von Publikum und Künstlern werden alle Konzerte auf die Nordterrasse von Schloss Moritzburg verlegt. Die Open-Air-Variante bietet Platz für 160 Zuschauerinnen und Zuschauer, wobei keines der ursprünglich in Kulturpalast, Schloss und Evangelischer Kirche Moritzburg geplanten Konzerte abgesagt werden muss.
Auch die Moritzburg-Festival-Akademie vereint – diesmal auf 16 Teilnehmer reduziert – wieder junge Musiker verschiedener Nationen in Moritzburg. Dank der Aufhebung von Reisebeschränkungen in Europa kann ein Großteil der engagierten Künstler zum Festival anreisen. Das Publikum darf sich neben den Stammgästen Kai Vogler (Violine), Mira Wang (Violine) und Jan Vogler (Violoncello) auf ein Wiedersehen mit Ismo Eskelinen (Gitarre), Lars Anders Tomter (Viola), Andrea Lucchesini, Lise de la Salle (Klavier) und Andreas Brantelid (Violoncello) freuen. Zu den Höhepunkten zählen die Eröffnung mit Gitarrenklängen aus Italien, die Uraufführung der verschollen geglaubten Frühfassung des Streichquartetts Nr. 2 des tschechischen Komponisten Bohuslav Martin sowie Peter Tschaikowskys energiegelobtes Streichsextett d-Moll „Souvenir de Florence“, das zusammen mit Robert Schumanns Klavierquartett Es-Dur und Luigi Cherubinis „Pater Noster“ für Solo-Violine und Streichquintett erklingt.
Tickets für das 28. Moritzburg-Festival sind erhältlich an allen bekannten Reservix-Vorverkaufsstellen, unter www.moritzburgfestival.de oder über 0351 16092615.



Im Sommer wieder Schauplatz verschiedenster Veranstaltungen: Schloss Moritzburg

Foto: Anja Schmiedgen-Pietsch



Bekanntmachung der Durchführung der Landratswahl im Landkreis Meißen am 11. Oktober 2020 und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Wahltag

Die Landratswahl im Landkreis Meißen findet am 11. Oktober 2020 statt. Für den Fall eines etwa notwendigen zweiten Wahlgangs ist der 8. November 2020 als Wahltag bestimmt.

2. Wahlvorschlagsrecht

Wahlvorschläge können von Parteien, von Wählervereinigungen und von Einzelbewerbern nach Maßgabe der §§ 56, 41 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) und § 16 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Kommunalwahlgesetzes (Kommunalwahlordnung – KomWO) eingereicht werden. Jede Partei, jede Wählervereinigung und jeder Einzelbewerber kann gemäß § 41 Abs. 1 Satz 2 KomWG nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Es ergeht die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 3 KomWO. Die Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge beginnt am Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung und endet am 6. August 2020, 18:00 Uhr.

Es wird gebeten, die Wahlvorschläge möglichst frühzeitig einzureichen.

Wahlvorschläge sind schriftlich beim Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses, Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen, einzureichen. Sie können zu den üblichen Öffnungszeiten des Landratsamtes

Montag	7:30 bis 12:00 Uhr
Dienstag	7:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	7:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	7:30 Uhr bis 12:00 Uhr

oder nach telefonischer Anmeldung beim Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses (Tel. 03521 725-1801) unter vorgegebener Adresse, Zimmer A 1.58 abgegeben werden.

Wahlvorschläge der ersten Wahl gelten auch für einen etwaigen zweiten Wahlgang, sofern sie nicht bis zum 16. Oktober 2020, 18:00 Uhr, zurückgenommen oder nach Maßgabe des § 44 a Abs. 2 Nr. 2 KomWG geändert werden.

4. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Inhalt und Form von Wahlvorschlägen und beizufügende Unterlagen werden durch die §§ 56 i. V. m. 41 KomWG und § 16 KomWO bestimmt. Wahlvorschläge müssen schriftlich und sollen nach dem Muster der Anlage 16 KomWO eingereicht werden. Die in § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen. Für die Einreichung

des Wahlvorschlags einschließlich aller Anlagen, ist die elektronische Form ausgeschlossen.

4.1 Der Wahlvorschlag muss enthalten:

- als Bezeichnung des Wahlvorschlags den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, oder ein Kennwort, wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt,

- Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers, bei ausländischen Unionsbürgern ferner die Staatsangehörigkeit.

- Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers muss dessen Familiennamen als Bezeichnung enthalten.

4.2 Wahlvorschläge von Parteien und von mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters. Wahlvorschläge von nicht mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen sind von drei Wahlberechtigten Angehörigen zu unterzeichnen, die an der Versammlung nach § 6c Abs. 2 KomWG teilgenommen haben.

In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson benannt werden (§ 6a Abs. 5 KomWG).

4.3 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen:

- eine Erklärung des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 17 KomWO, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat (§ 6a Abs. 2 KomWG) und dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
- eine Erklärung des Bewerbers zum Vorliegen der allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis (§ 41 Abs. 3 KomWG i. V. m. § 56 Satz 2 KomWG) nach dem Muster der Anlage 18 KomWO,

- beim Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung eine Ausfertigung der nach § 6c Abs. 7 KomWG anzufertigenden Niederschrift mit der erforderlichen Versicherung an Eides statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 19 KomWO und der Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 20 KomWO, auch unmittelbar auf der Niederschrift, gefertigt werden,

- beim Wahlvorschlag einer mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 des Parteiengesetzes beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist, zum Nachweis der mit-

gliedschaftlichen Organisation eine gültige Satzung,

- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlags eine Bescheinigung der zuständigen Stadt/Gemeinde über sein Wahlrecht nach dem Muster der Anlage 21 KomWO. Die Bescheinigung des Wahlrechts wird kostenlos erteilt (§ 16 Abs. 4 KomWO),

- bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.

4.4 Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung und Zustimmungserklärungen werden vom Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses auf Anforderung zur Verfügung gestellt und können unter www.kreis-meissen.org heruntergeladen werden.

4.5. In dem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 zur Kommunalwahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Kommunalwahlordnung) und – soweit sie Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <http://www.datenschutzrecht.sachsen.de/Informations-pflichten.html> auszuhandigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

5. Unterstützungsunterschriften

Für die Unterstützungsunterschriften gelten die Vorschriften der §§ 56, 50a, 6b KomWG sowie § 17 KomWO.

5.1 Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 200 zum Zeitpunkt der Unterzeichnung für die Landratswahl im Landkreis Meißen Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden (§ 6b Abs. 1 KomWG).

5.2 Wahlberechtigte können nach Einreichung des Wahlvorschlags ihre Unterstützungsunterschrift bei der für sie zuständigen Stadt-/Gemeindeverwaltung bis zum 5. August 2020 während der üblichen Öffnungszeiten und am 6. August 2020 bis 18:00 Uhr leisten.

Nachstehend wird aufgeführt, wo in den Stadt-/Gemeindeverwaltungen die Unterstützungsunterschriften geleistet werden können:

- Große Kreisstadt Coswig
Bürgerbüro
Karrasstraße 2, 01640 Coswig
- Gemeinde Diera-Zehren
Hauptamt
OT Nieschütz
Am Göhrischblick 1, 01665 Diera-Zehren
- Gemeinde Ebersbach
Einwohnermeldestelle
Am Bahndamm 3, 01561 Ebersbach
- Gemeinde Glaubitz
Gemeinde Nünchritz
Meldeamt
Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz
- Stadt Gröditz
Bürgerbüro
Reppiser Straße 10, 01609 Gröditz
- Große Kreisstadt Großenhain
Einwohnermeldeamt
Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain
- Gemeinde Hirschstein
Sekretariat
OT Prausitz
Hauptstraße 7, 01594 Hirschstein
- Gemeinde Käbschütztal
Hauptamt
OT Krögis
Kirchgasse 4 A, 01665 Käbschütztal
- Gemeinde Klipphausen
Bürgerbüro
Talstraße 3, 01665 Klipphausen
- Gemeinde Lampertswalde
Gemeinde Schönfeld
Sekretariat
Straße der MTS 11, 01561 Schönfeld
- Stadt Lommatzsch
Bürgerbüro
Am Markt 1, 01623 Lommatzsch
- Große Kreisstadt Meißen
Bürgerbüro
Markt 1, 01662 Meißen
- Gemeinde Moritzburg
Einwohnermeldeamt
Schlossallee 22, 01468 Moritzburg
- Gemeinde Niederau
Einwohnermeldeamt
Rathenaustraße 4, 01689 Niederau
- Stadt Nossen
Bürgerbüro
Markt 31, 01683 Nossen
- Gemeinde Nünchritz
Meldeamt
Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz
- Gemeinde Priestewitz
Hauptamt
Staudaer Straße 1, 01561 Priestewitz
- Große Kreisstadt Radebeul
Einwohnermeldeamt
Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul
- Stadt Radeburg
Einwohnermeldestelle
Heinrich-Zille-Straße 6, 01471 Radeburg
- Große Kreisstadt Riesa
AG Wahlen, Zi. 2.23
Rathausplatz 1, 01589 Riesa
- Gemeinde Röderaue
Bürgerbüro
Radener Straße 2, 01609 Röderaue

- Gemeinde Schönfeld
Sekretariat
Straße der MTS 11, 01561 Schönfeld
- Gemeinde Stauchitz
Wahlamt
Thomas-Müntzer-Platz 2, 01594 Stauchitz
- Stadt Strehla
Wahlamt, Zimmer 15
Am Markt 1, 01616 Strehla
- Gemeinde Thiendorf
Sekretariat
Kamenzer Straße 25, 01561 Thiendorf
- Gemeinde Weinböhla
Einwohnermeldeamt
Rathausplatz 2, 01689 Weinböhla
- Gemeinde Wülknitz
Gemeinde Röderaue
Bürgerbüro
Radener Straße 2, 01609 Röderaue
- Gemeinde Zeithain
Pass- und Meldeamt
Hauptstraße 36 a, 01619 Zeithain

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustands die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses spätestens 30. Juli 2020 (also dem 7. Tag vor dem Ablauf der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge) schriftlich zu beantragen. Dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenblatt nach dem Muster der Anlage 23 KomWO unter Angabe des Tages der Unterzeichnung eigenhändig geleistet werden. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname und Anschrift (Hauptwohnung) vom Unterzeichner anzugeben. Auf Verlangen hat er sich über seine Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter kann nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig.

5.3 Keiner Unterstützungsunterschrift bedürfen Wahlvorschläge einer Partei oder mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags im Sächsischen Landtag vertreten ist oder seit der letzten Wahl im Kreistag des Landkreises Meißen vertreten ist. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Kreistag zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

Meißen, den 3. Juli 2020

Janet Putz, 1. Beigeordnete

Hinweis des Amtes für Forst und Kreisentwicklung

zum Antragsverfahren der Schülerbeförderung für die Berufsschulzentren im Landkreis Meißen (Großenhain, Meißen - Radebeul und Riesa) für das Schuljahr 2020/2021

Grundsätzlich können nur vollständig ausgefüllte Anträge auf Schülerbeförderung, zwingend mit Bestätigung des

Schulbesuches durch Stempel und Unterschrift der Schule auf dem entsprechenden Formular, bearbeitet werden. Die vollständigen Anträge sind spätestens bis zum 10. Juli 2020 im Landratsamt Meißen (Posteingang) einzureichen, damit eine mögliche Schülerbeförderung ab dem 31. August 2020 gewährt werden kann. Bei später eingehenden Anträgen besteht

der mögliche Anspruch nicht ab Schuljahresbeginn, sondern erst ab dem Folgemonat September 2020 (bei Antragsingang bis spätestens 10. August 2020).

Bitte beachten Sie die folgenden Schließzeiten der Berufsschulzentren:

Schließzeit BSZ Großenhain:

27. Juli 2020 bis 14. August 2020

Schließzeit BSZ Meißen-Radebeul:
27. Juli 2020 bis 14. August 2020

Schließzeit BSZ Riesa:
27. Juli 2020 bis 7. August 2020

Die Sekretariate der Berufsschulzentren

sind in der Ferienzeit in der Regel nur von 09:00 bis 12:00 Uhr geöffnet.

Bitte beachten Sie, dass die ferienbedingte eingeschränkte Öffnungszeit der Berufsschulzentren regelmäßig keinen Anspruch auf Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand wegen Fristversäumnis begründet.



Im Regionalen Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge ist die Stelle

Sachbearbeiter*in

Bereich Informationstechnik/Datenverarbeitung/GIS

(m/w/d)

ab 1. Oktober 2020 unbefristet neu zu besetzen.
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 24. Juli 2020

Nähere Informationen finden Sie unter
rpv-elbtalosterz.de/planungsverband/stellenausschreibungen

Jahresabschluss der Sparkasse Meißen zum 31. Dezember 2019

Der vollständige Jahresabschluss mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers und Lagebericht wurde am

27. Mai 2020 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Sparkasse Meißen, Vorstand

Impressum

Herausgeber:

Landratsamt Meißen
Brauhausstraße 21
01662 Meißen
☎ 03521 725-0
presse@kreis-meissen.de
www.kreis-meissen.de

Verlag: Redaktions- & Verlagsgesellschaft Elbland mbH

Niederauer Straße 43, 01662 Meißen
☎ 03521 41045513

Verantwortliche:

- für amtliche Bekanntmachungen der Landkreishauptverwaltung und Redaktion Landrat Arndt Steinbach
- andere redaktionelle Beiträge:

Petra Gürtler, Redaktions- & Verlagsgesellschaft Elbland mbH
- Anzeigen: Denni Klein, Sächsische Zeitung GmbH
Ostra-Allee 20
Dresden
Anzeigenannahme: 03521 41045531
Druck: Dresdner Verlagshaus Druck GmbH, Meinholdstraße 2, 01129 Dresden
Auflage: 106 200 Exemplare
Verteilung: Medienvertrieb Meißen GmbH ☎ 03521 409330

Das Amtsblatt ist auch auf der Homepage des Landkreises Meißen unter www.kreis-meissen.de hinterlegt.
Das Amtsblatt des Landkreises Meißen erscheint monatlich. Nächster Erscheinungstermin ist der 7. August 2020. Redaktionsschluss ist am 28. Juli 2020.

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Mittelsachsen

Abteilung Integrierte Ländliche Entwicklung und Geoinformation
Referat Geodatenmanagement
Az. 22.2-1933/16

Offenlegung der Ergebnisse von Grenzbestimmungen und Abmarkungen in Verbindung mit der Berichtigung fehlerhafter Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 3 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) für den Landkreis Meißen, Gemeinde Lommatzsch, Gemarkungen Mögen und Birnenitz

Das Landratsamt Mittelsachsen als Untere Vermessungsbehörde hat fehlerhafte Daten des Liegenschaftskatasters an der Verfahrensgrenze des Flurbereinigungsverfahrens Zschaitz-Ottewig von Amts wegen berichtigt.

Dazu wurden erforderliche Katastervermessungen und Abmarkungen durchgeführt.
Der Grenztermin fand am 5. Mai 2020 statt.

Betroffene Flurstücke

Landkreis Meißen, Gemeinde Lommatzsch:
Gemarkung Mögen: 38, 39, 43, 44b, 44c, 54
Gemarkung Birnenitz: 38/2, 38/4, 41, 42

Art der Änderungen

1. Entfernung fehlerhafter Abmarkungen
2. Grenzwiederherstellung
3. Abmarkung von Grenzpunkten
4. Absehen von der Abmarkung

Die Ergebnisse der Grenzbestimmungen und Abmarkungen werden den Flurstückseigentümern durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur

Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 Abs. 1 Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatGVO). Den Grenzbestimmungen und Abmarkungen liegen die Vorschriften der § 16 und 17 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem **20. Juli 2020 bis zum 19. August 2020 in der Geschäftsstelle des Referates Katasterfortführung und Datenbereitstellung, Straße des Friedens 9 a, Gebäude II, 04720 Döbeln,**

nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung zur Einsichtnahme bereit. Die Ergebnisse der Grenzbestimmungen und Abmarkungen gelten sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, in der Geschäftsstelle weitere Unterlagen zu den Ergebnissen der Grenzbestimmungen und Abmarkungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Ergebnisse der Grenzbestimmungen und Abmarkungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Mittelsachsen, Sitz in 09599 Freiberg, zu erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Die Signierung mit einem Pseudonym, das die Identifizierung des Signaturschlüsselinhabers nicht ermöglicht, ist nicht zulässig. Die Zugangseröffnung für

elektronische Übermittlung erfolgt über die E-Mail-Adresse egov@landkreis-mittelsachsen.de

Der Widerspruch kann auch durch DE-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem DE-Mail-Gesetz erhoben werden.

Die DE-Mail-Adresse lautet: post@landkreis-mittelsachsen.de
Hinweis: Weitere Einzelheiten zum Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente sind zu finden auf der Internetseite des Landkreises Mittelsachsen, dort unter Impressum, Elektronische Signatur und Verschlüsselung beziehungsweise unter www.landkreis-mittelsachsen.de/impressum.html

Döbeln, den 18. Juni 2020

gez. i.A. Petra Kunzmann

Pia Weißenberg
Abteilungsleiterin
Abteilung Integrierte Ländliche Entwicklung und Geoinformation
Tel. 03731/799 – 1200
Fax: 03731/799 – 1189
E-Mail: vermessung@landkreis-mittelsachsen.de

¹ Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431)

² Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist

Bekanntmachung des Landratsamtes Meißen

zur Entscheidung über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die RATH Meißen GmbH beantragte beim Landratsamt des Landkreises Meißen als zuständige Genehmigungsbehörde, nach den §§ 4 und 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), in der jeweils geltenden Fassung, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderung durch Kapazitätserhöhung der Vakuumformteileproduktion (VFT), einschließlich Produktion von katalytischen Heißfiltern und die damit verbundene Umnutzung der Halle 4 und Ausweitung der bestehenden Produktion in den Hallen 3 und 5 am Standort 01662 Meißen, Ossietzkystr. 37/38. Zuständige Genehmigungsbehörde ist gemäß § 1 und 2 Ausführungsgesetz zum BImSchG und zum Benzinbleigesetz (AGImSchG) vom 4. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1281) in der jeweils geltenden Fassung, i. V. m. der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft über Zuständigkeiten zur Ausführung des BImSchG, des Benzinbleigesetzes und der aufgrund dieser Gesetze ergangenen Verordnungen (Sächsische Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung-SächslmSchZuVO) vom 26. Juni 2008 (SächsGVBl. S. 444), in der jeweils gelten-

den Fassung, das Landratsamt Meißen. Die örtliche Zuständigkeit ergibt sich aus § 3 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) i. V. m. § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), in der jeweils geltenden Fassung.

Das beantragte Vorhaben bedarf aufgrund der §§ 4, 10, 16 und 19 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (BImSchG) vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), in der jeweils geltenden Fassung und der Ziffer 2.10.2/V des Anhangs 1 zur Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen-4. BImSchV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973), in der jeweils geltenden Fassung, einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung.

Nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010 (BGBl. I, S. 94), in der jeweils geltenden Fassung, i. V. m. dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen (SächsUVPG) vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 525), ist für dieses Vorhaben entsprechend Nr. 2.6.2 (S) der Anlage 1 zum UVPG eine standortbezogene Vorprüfung gemäß den §§ 9 Abs. 3 u. 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 UVPG durch-

zuführen, um festzustellen, ob das beantragte Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären und infolgedessen eine UVP durchzuführen ist.

Gemäß der durchgeführten standortbezogenen Vorprüfung sind mit der beantragten Kapazitätserhöhung nach den Kriterien der Anlagen 2 und 3 zum UVPG hinsichtlich der vorliegenden Antragsunterlagen keine erheblichen oder nachteiligen Umweltauswirkungen erkennbar.

Für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht werden unter Zugrundelegung der Kriterien der Anlagen 2 und 3 UVPG folgende Gründe als wesentlich angesehen: Durch Anlagen zur Luftreinhaltung und Festlegung von Maßnahmen zur Emissionsbegrenzung und zum Lärmschutz werden alle Vorgaben der Technischen Anleitungen zur Reinhaltung der Luft und zum Lärmschutz eingehalten.

Die zu erwartenden Beeinträchtigungen sind nicht so stark, dass sich erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen ableiten lassen, sodass für die zu bewertenden Schutzgüter Schädigungen oder erhebliche Belästigungen im bestimmungsgemäßen Betrieb nicht erkennbar sind.

Für den Standort bestehen keine naturschutzrechtlichen Ausweisungen hinsichtlich der Nrn. 2.3.2 bis 2.3.7 Anlage 3 UVPG.

Durch das Vorhaben sind keine erheblichen Beeinträchtigungen der FFH-Gebiete SAC 189 „Separate Fledermausquartiere und -habitate im Großraum Dresden“ (TF 12) und SAC 171 „Triebischtäler“ sowie des SPA Gebietes „Linkselbische Bachtäler“ zu befürchten.

Aus naturschutzrechtlicher Sicht ist daher und aufgrund des Standortes des Vorhabens keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich.

Nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 des UVPG aufgeführten Kriterien wird aus wasserrechtlicher Sicht eingeschätzt, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen insbesondere auf das Überschwemmungsgebiet der Triebischtal nach § 76 Abs. 1 WHG bzw. Risikogebiet nach § 73 WHG (Schutzgüter nach Ziffer 2.3.8. der Anlage 3 des UVPG) haben kann.

Aus abfallrechtlicher Sicht kann nach Prüfung der in Anlage 3 des UVPG aufgeführten Kriterien von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen werden, da die mit dem Vorhaben verbundene Kapazitätserhöhung nicht zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen für das Schutzgut Boden führt. Bodenschutzrechtlich relevante Schutzgebiete sind vorliegend nicht betroffen.

Im Einvernehmen mit dem Landesamt für

Denkmalpflege Sachsen bzw. dem Landesamt für Archäologie wurde festgestellt, dass wegen der zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens auf in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder für Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmal-schutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die relevanten Auswirkungen durch das geplante Vorhaben beschränken sich auf den Standort selbst und die Umgebung unmittelbar um die Anlage. Die Auswirkungen sind nicht schwer, nicht komplex und nicht grenzüberschreitend. Sie sind nach Art, Ausmaß und Dauer nicht geeignet, deutliche Schädigungen oder erhebliche Belästigungen hervorzurufen, wenn die Bewirtschaftung der Anlage die mit dem BImSchG verbindlichen Belange des Immissionsschutzes berücksichtigt.

Die Entscheidung des Landratsamtes Meißen zum Verzicht auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben. Die Entscheidung ist gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Meißen, den 19. Juni 2020

Andreas Herr
Beigeordneter

Wasserverband
Brockwitz-Rödern

Bekanntmachung über die Feststellung des Jahres- abschlusses zum 31. Dezember 2019

I. Jahresabschluss 2019

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern hat in ihrer Sitzung am 25. Mai 2020 den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 mit folgendem Wortlaut gefasst:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019, einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht, nach Durchführung der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Großen Kreisstadt Radebeul wie folgt fest:

1. Ergebnisrechnung

Ordentliche Erträge	59.703,55 EUR
Ordentliche Aufwendungen	58.093,63 EUR
Ordentliches Ergebnis	1.609,92 EUR
Außerordentliche Erträge	0,00 EUR
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 EUR
Sonderergebnis	0,00 EUR
Gesamtergebnis	1.609,92 EUR
Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,00 EUR
Verrechnung eines Fehlbetrages mit dem Basiskapital	0,00 EUR
Verbleibendes Gesamtergebnis	1.609,92 EUR

Gemäß § 23 i. V. m. § 48 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO wird der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.609,92 EUR der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

2. Finanzrechnung

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.351,17 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	0,00 EUR
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	28.351,17 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-27.000,00 EUR
Änderung des Finanzmittelbestandes	

im Haushaltsjahr	1.351,17 EUR
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00 EUR
Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	1.351,17 EUR
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	1.315,17 EUR
Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	45.350,04 EUR
Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres	46.701,21 EUR

3. Vermögensrechnung

Bilanzsumme	10.634.354,08 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	9.529.187,01 EUR
- das Umlaufvermögen	1.105.167,07 EUR
- Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 EUR
- einem nicht durch Kapitalposition gedeckten Fehlbetrag	0,00 EUR
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- die Kapitalposition	
- den Sonderposten	0,00 EUR
- die Rückstellungen	2.050,00 EUR
- die Verbindlichkeiten	1.074.003,89 EUR
- Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 EUR

II. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 mit Anhang und Rechenschaftsbericht liegt in der Geschäftsstelle des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern, Dresdner Straße 35, 01640 Coswig, während der üblichen Dienstzeit zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Coswig, 15. Juni 2019
Olaf Raschke, Vorstandsvorsitzender

Öffnungszeiten des Landratsamtes Meißen

Seit 15. Juni 2020 ist die Kfz-Zulassungsstelle in Riesa wieder geöffnet. Bürgerinnen und Bürger benötigen für ihre Erledigungen keinen Termin. Zulassungsdienste und Autohäuser werden bei mehreren Vorgängen um eine vorherige Terminabstimmung gebeten.

Die nunmehr gewohnten Abstands- und Hygieneregeln sind bei einem Besuch gleichwohl einzuhalten, auch das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ist Pflicht. Es wird nach wie vor darum gebeten, nur in dringenden Fällen vorzusprechen. Außerdem bitten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um ein wenig Geduld bei möglichen Wartezeiten. Die Wiederöffnung erfolgt wie am Standort Meißen.

Sozialbereich und Jobcenter weiten Bürgerkontakt aus

Auch im Bereich des Sozialdezernates wurde der coronabedingt verringerte Bürgerkontakt wieder ausgeweitet. Im Rahmen der schrittweisen Wiederöffnung der Verwaltungsgebäude des Landratsamtes

Meißen sind seit 15. Juni 2020 terminierte Vorsprachen im Jobcenter, im Kreissozialamt, im Kreisjugendamt sowie im Kreisschul- und -kulturamt möglich. Dies betrifft die Standorte Meißen (Loosestraße 15 und 17/19), Radebeul (Dresdner Straße 78 b/c), Riesa (Heinrich-Heine-Straße 1) und Großenhain (Herrmannstraße 30-34).

Zu beachten ist, dass Gespräche nur nach vorheriger telefonischer Kontaktaufnahme und Vereinbarung eines Termins bzw. auf persönliche Einladung stattfinden können. Entsprechende Schreiben und Nachweise sind am Eingang vorzulegen. Eingeschränkt ist auch die Anzahl der Besucherinnen und Besucher – Gespräche sollten möglichst einzeln oder mit maximal einer Begleitperson geführt werden. Des Weiteren ist beim Betreten der Gebäude ein Mund-Nase-Schutz zu tragen und den Anweisungen des Personals vor Ort bitte Folge zu leisten, insbesondere was die Einhaltung der Hygienevorschriften und Dokumentationspflichten anbe-

langt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landkreisverwaltung sind nach wie vor per Telefon oder Mail zu erreichen. Unterlagen können per Post versandt oder in die jeweiligen Hausbriefkästen eingeworfen werden. Der Vermerk des zuständigen Bearbeiters und des Aktenzeichens erleichtert dabei die hausinterne Zuordnung. Für allgemeine Fragen und Informationen stehen im Jobcenter die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Servicehotline 03521 725-4040 sowie den Infotheken 03521 725-9902 und -9904 gern zur Verfügung.

Wahlangelegenheiten

Vorsprachen zu Wahlangelegenheiten sind auch ohne vorherige Terminvereinbarungen möglich. Bei vorab vereinbarten Terminen verkürzt sich jedoch eine mögliche Wartezeit. Eine Meldung an der Infothek im Foyer nach Betreten des Gebäudes ist notwendig.

Bekanntmachung des Landratsamtes Meißen, Kreisbauamt, über die Erteilung einer Baugenehmigung

Gemäß § 70 Abs. 3 der Sächsischen Bauordnung wird die Erteilung folgender Baugenehmigung bekannt gemacht:

Aktenzeichen:
20301/630/632 .61-04523-19-04
Bauvorhaben:
Neubau Einfamilienwohnhaus
Bauort: Glaubitz, Rollweg 10,
Gemarkung: Glaubitz
Flurstück: 587/1
Genehmigungsdatum: 23.04.2020

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21,

01662 Meißen, bzw. zur Niederschrift in der Außenstelle Großenhain des Landratsamtes, Remonteplatz 8, 01558 Großenhain, einzulegen. Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzstraße 41, 09120 Chemnitz, oder den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, oder in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, eingelegt wird.

Mit dieser Bekanntmachung gilt der Bescheid als zugestellt.

Die Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können die betroffe-

nen Nachbarn in den Räumen des Landratsamtes Meißen, Kreisbauamt, Remonteplatz 8, 01558 Großenhain, während der nachgenannten Sprechzeiten einsehen. Um eine telefonische Anmeldung unter 03522 3032502 wird gebeten.

Sprechzeiten des Landratsamtes Meißen

Mo	7:30-12:00 Uhr
Di	7:30-12:00 und 14:00-18:00 Uhr
Mi	Schließtag
Do	7:30-12:00 und 14:00-17:00 Uhr
Fr	7:30-12:00 Uhr

Großenhain, 23. April 2020

Anke Schmidt
Amtsleiterin

Preise und Wettbewerbe

„Medienpädagogischer Preis 2020“: Gegen Ausgrenzung und Mobbing – Für ein faires Miteinander

Sonderpreis „App in die Zukunft“ des sächsischen Ministerpräsidenten ausgelobt

Die Sächsische Landesmedienanstalt und das Sächsische Staatsministerium für Kultus rufen Schulen, Hochschulen, Kindertagesstätten, Jugend- und Familienzentren, Initiativen und Vereine aus ganz Sachsen dazu auf, sich mit ihren Medienprojekten für den Medienpädagogischen Preis zu bewerben. Der Wettbewerb wird ausgerufen, um digitale Ansätze zu fördern und bereits durchgeführte Medienprojekte zu würdigen.

Der diesjährige Themenpreis richtet sich an Projekte „Gegen Ausgrenzung und Mobbing - Für ein faires Miteinander“. Bereichert wird der Wettbewerb erneut um den von der Sächsischen Staatsregierung ausgelobten Sonderpreis „App in die Zukunft“. Auf die Bewerberinnen und Bewerber warten neun Preise mit insgesamt 18.000 Euro Preisgeldern. Bewerbungsschluss ist am **15. September 2020**. Die besten Medienprojekte und Apps sollen am 3. Dezember 2020 prämiert werden. Weitere Informationen zur Bewerbung unter: https://www.slm-online.de/medienpaedagogischer_preis.html

„Engagiert in den neuen Bundesländern - MACHEN!2020“

Der Ideenwettbewerb des Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer will hier ansetzen: MACHEN!2020 soll den Gestaltungswillen, den Ideenreichtum und das Engagement ostdeutscher Bürgerinnen und Bürger zum Wohle der Gemeinschaft würdigen sowie mit einem Preisgeld unterstützen. Ziel des Wettbewerbs ist es, das vielfältige bürgerschaftliche Engagement in den neuen Bundesländern sichtbar zu machen und zu stärken. Er rückt die Menschen in den Vordergrund, die mit ihrem freiwilligen Engagement unser Zusammenleben besser machen. Antragsberechtigt sind Initiativen von mindestens drei volljährigen Personen sowie gemeinnützige Organisationen, wie Vereine, Bürgerstiftungen, Bürgergenossenschaften und Non-Profit-Organisationen, die ihren Sitz in einer ostdeutschen Landgemeinde, Klein- oder Mittelstadt mit bis zu 50.000 Einwohnern haben. Das Projekt muss sich an den Themen einer der drei Kategorien orientieren und innerhalb eines Jahres umsetzbar sein. Alle Projekte müssen gemeinwohlorientiert sein und von freiwillig Engagierten getragen werden. Wettbewerbskategorie 1: „Lebensqualität stiften und Zusammenhalt vor Ort stärken“

Wettbewerbskategorie 2: „Ost-West-Partnerschaften – Gemeinsamkeiten entdecken“

Wettbewerbskategorie 3: „Grenzüberschreitende Partnerschaften – Zusammenarbeit verbindet“
Die Teilnahme am Wettbewerb ist nur online über ein Antragsformular möglich. Interessierte füllen das Bewerbungsformular mit den darin verlangten Angaben vollständig aus und laden über die Eingabemaske zudem auch die strukturierte Projektbeschreibung hoch. Das Formular zur Projektbeschreibung kann offline ausgefüllt werden. Das Portal erlaubt auch eine Zwischenspeicherung. Also keine Angst vor dem Verfahren!
Die Bewerbung ist bis zum **31. Juli 2020** möglich.

Die Preisverleihung findet im November 2020 in Berlin statt.
Für alle Entscheidungen im Rahmen des Wettbewerbs MACHEN!2020 ist der Rechtsweg ausgeschlossen.
Weitere Informationen: https://www.beauftragter-neue-laender.de/BNL/Navigation/DE/Themen/Gleichwertige_Lebensverhaeltnisse_schaffen/Lebendige_Zivilgesellschaft/Wettbewerb/Machen-2020/machen-2020.html

„genialsozial – Deine Arbeit gegen Armut“ Aktionstag am 15. Oktober 2020

Sie haben Tätigkeiten im Geschäft, Unternehmen oder im eigenen Haushalt, die schon ewig liegen geblieben sind, immer wieder anfallen und für die so oft keine Zeit bleibt? Rasen mähen, Zaun streichen, Büro entrümpeln ... am 15. Oktober 2020 ist es wieder soweit. Rund 30.000 Schülerinnen und Schüler packen mit an und erledigen die Dinge, die schon immer gemacht werden sollten.

Engagieren auch Sie sich und bieten Sie Ihre Beschäftigung Schülerinnen und Schülern direkt an oder melden Sie sich im genialsozial-Büro unter 0351 323719016. Unternehmen können ihre Arbeitsplatzangebote für den Aktionstag „genialsozial – Deine Arbeit gegen Armut“ außerdem in einer Online-Stellenbörse veröffentlichen lassen.

Wer mitmachen, spenden oder Unterstützung erfragen möchte, findet alle wichtigen Informationen unter www.genialsozial.de.

„genialsozial“ ist ein Programm der Sächsischen Jugendstiftung mit inhaltlicher Unterstützung des Entwicklungspolitischen Netzwerks Sachsen e.V.

Noch bis zum 15. Juli 2020 um den Deutschen Kita-Preis 2021 bewerben

Wie schon in den Vorjahren werden das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung zusammen mit weiteren Partnern wieder den Deutschen Kita-Preis vergeben. Fünf Kindertageseinrichtungen und fünf lokale Bündnisse für frühe Bildung werden im Mai nächsten Jahres mit dem Preis geehrt. Die Auszeichnung ist mit insgesamt 130.000 Euro dotiert. In den beiden Kategorien „Kita des Jahres“ und „Lokales Bündnis für frühe Bildung des Jahres“ wartet ein Preisgeld von jeweils 25.000 Euro auf die Erstplatzierten. Zudem werden pro Kategorie vier Zweitplatzierte mit jeweils 10.000 Euro ausgezeichnet. Alle Informationen zur Bewerbung, den Kriterien und dem Auswahlverfahren finden Sie ab sofort auf der Website www.deutscher-kita-preis.de. Die Bewerbungsfrist endet am **15. Juli 2020**. Mitmachen können nicht nur Ihre Kitas, sondern auch Familienzentren, Horte, Krippen und Kindertagespflegestellen, die systematisch mit mindestens zwei weiteren Partnern zusammenarbeiten und so ein lokales Bündnis für frühe Bildung gestalten.



Anne-Frank-Tag 2020 am 12. Juni

Von der Anne Frank Zeitung bis zum Online-Besuch im Anne Frank Haus

Auch in diesem Jahr beteiligte sich die Radebeuler Anne-Frank-Schule – Schule mit Förderschwerpunkt geistiger Entwicklung am 12. Juni 2020 am Anne-Frank-Tag. Dieser Tag gehört seit der Namensgebung 2004 an der Schule in Trägerschaft des Landkreises Meißen zu einer festen Tradition.

In diesem Jahr verlief der Tag jedoch ganz anders als in den Jahren vorher. Eine gemeinsame Aktion aller Schülerinnen und Schüler mit Singen, Tanzen und Geburtstags-Kaffeetafel war aufgrund der Corona-Pandemie ebenso wenig möglich, wie weitere Gäste einzuladen. Und so war das Gedenken in diesem Jahr ein anderes – aber nicht weniger einprägsam.

Denn zum diesjährigen Thema „Freiheit“ konnte in allen Klassen in ganz unterschiedlicher Weise gearbeitet werden. Die Wochen ohne Schulbesuch, Spielen auf dem Spielplatz, Unternehmungen mit Freunden haben die Kinder, wenn auch nur ein wenig, ahnen

lassen, wie es Anne in ihrem Hinterhausversteck ergangen sein mag. Denn sie durften vieles, was Anne nicht konnte: spazieren gehen, einkaufen, Musik hören, mit Freunden telefonieren.

Für die Vorbereitung und Durchführung des Anne-Frank-Morgenkreises sind im Wechsel verschiedene Klassen zuständig. So entstanden jedes Jahr unterschiedliche Formen, den Geburtstag Anne Franks zu begehen. Immer waren alle Schülerinnen und Schüler einbezogen.

In diesem Jahr konnten sich wegen der Corona-Pandemie nun nicht alle Schülerinnen und Schüler zum Anne-Frank-Morgenkreis treffen. Aber alle konnten die Anne Frank Zeitung lesen, einen Online-Besuch im Anne Frank Haus Berlin machen, neue Plakate im Schulhaus aufhängen und Online-Aufgaben lösen.

Diese – zum Teil von der Schule aus dem vorliegenden Material selbst zusammengestellten – Aufgaben konnten die Schülerinnen und Schüler von zu Hause, aber



Lektüre der Anne Frank Zeitung zum Gedenktag am 12. Juni

Foto: Anne-Frank-Schule Radebeul

auch in der Schule mit Unterstützung der Lehrkräfte bearbeiten.

Eine der Aufgaben beschäftigte sich beispielsweise damit, worauf

Anne in den über zwei Jahren im Versteck verzichten musste.

Die Werkstufenschülerinnen und -schüler sahen sich ein Video an, in dem der jüdische Widerstandskämpfer und Holocaust-Überlebende Zvi Aviram seine eigenen Erfahrungen schildert. Das Material wurde erneut vom Anne Frank Zentrum in Berlin zur Verfügung gestellt.

Zum Abschluss ließen die Mädchen und Jungen Luftballons steigen, an denen Wünsche für ein friedliches Zusammenleben in Freiheit in die Welt getragen werden.

Der bundesweite Aktionstag gegen Antisemitismus und Rassismus fand aus Anlass des 75. Jahrestages des Kriegsendes unter dem Motto „Freiheit“ statt. 340 Schulen in ganz Deutschland beteiligten sich. Das Anne Frank Zentrum in Berlin organisiert den Anne-Frank-Tag. Er erinnert seit 2017 jedes Jahr an Anne Franks Geburtstag an deren Geschichte.

Anja Schmiedgen-Pietsch

Drei Schulen erhalten Schulpreis

Urkunden und Prämien kommen in diesem Jahr per Post

Drei der 13 Schulen, die in diesem Jahr den 5. Sächsischen Schulpreis erhielten, liegen im Landkreis Meißen. In der Kategorie „Schulartspezifische Preise“ wurden aus dem Landkreis die Anne-Frank-Schule Radebeul – Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und die Kurfürst-Moritz-Oberschule im Moritzburger Ortsteil Boxdorf ausgezeichnet. Die Pestalozzi-Oberschule Meißen erhielt den Sonderpreis „Interkulturalität“.

Diesen Sonderpreis stiftet die Daetz-Stiftung. Kuratoriumsvorsitzender Peter Daetz zur ausgewählten Schule: „Die Pestalozzi-Oberschule Meißen begeisterte uns von ihrer gelebten Interkulturalität. Im gesamten Schulleben werden nicht nur alle Schüler und Schülerinnen und Lehrkräfte eingebunden, sondern auch in außerordentlichem Maße die Eltern und unzählige Kooperationspartner aus der Region. Interkulturalität und Diversity sind hier nicht nur Begriffe in einer Schulphilosophie, sondern implementierte Selbstverständlichkeit.“

Die Anne-Frank-Schule Radebeul – Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Trägerschaft des Landkreises Meißen war mit dem Projekt „Mit und ohne Handicap – wir sind gemeinsam unterwegs in und um Radebeul“ erfolgreich. Das Projekt zeigte an vier Beispielen – gemeinsam an den Holocaust erinnern, Schulgarten im Kleingartenverein, gemeinsamer Unterricht und gemeinsam Sporttreiben – wie es gelingen kann, dass Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben kein Traum bleiben muss. Und, dass Schule dafür einen wichtigen Grundstein legen kann.

Auch beim Sächsischen Schulpreis ist in diesem Jahr aufgrund der Corona-Krise manches ein wenig anders: So erhielten alle Bewerberschulen der Endrunde eine Prämie, denn die Schulbesuche vor Ort konnten wegen der Schulschließungen im März nicht mehr bei allen Preiskandidaten durchgeführt werden. Eine Verteilung der ursprünglich vorgesehenen sieben Preise (vier Preise nach Schular-

ten, drei Sonderpreise) konnte durch die Jury nicht mehr realisiert werden. Das Sächsische Kultusministerium entschloss sich deshalb, alle Kandidaten, die sich bereits eine Runde weiterqualifiziert hatten, auszuzeichnen.

Auch die festliche Preisverleihung konnte nicht stattfinden – Urkunden und Prämien gab es in diesem Jahr per Post. Die Preise sind mit je 2.500 Euro dotiert, die Sonderpreisträger können sich über eine Prämie von je 2.000 Euro freuen.

Der sächsische Schulpreis wird alle zwei Jahre vom Kultusministerium ausgeschrieben und in den Kategorien Grundschule, Förderschule, Oberschule, Gymnasium und Berufsbildende Schule vergeben. Zudem gibt es thematisch wechselnde Sonderpreise. Stifter von Sonderpreisen waren in diesem Jahr die Daetz-Stiftung (Interkulturalität) und die Heraeus Bildungsstiftung („Persönlichkeit macht Schule“). Der Sonderpreis „Europa in der Schule“ wurde vom Kultusministerium auslobt.

Anja Schmiedgen-Pietsch

Kindergeld auch nach dem Schulabschluss – Jetzt Nachweis einreichen

Mit dem Ende der Schulzeit können sich Änderungen beim Kindergeldanspruch ergeben. Denn in den nächsten Monaten beginnt für viele Jugendliche ihre Ausbildung, ihr Studium oder sie besuchen eine weiterführende Schule. Damit es weiter Kindergeld gibt, müssen Nachweise eingereicht werden.

„Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Familienkasse helfen Familien. Das gelingt mit der Zahlung von Kindergeld und Kinderzuschlag. Fast eine halbe Million Familien in Sachsen erhalten von uns jeden Monat Kindergeld. Damit wir für ein volljähriges Kind das Kindergeld auch nach Ende der Schulausbildung weiterzahlen können, benötigen wir die Nachweise über den Ausbildungs- oder Studienbeginn oder den Besuch einer weiterführenden Schule. Hier genügt schon eine Kopie des Lehrvertrags, der Immatrikulationsbescheinigung oder einer Schulbescheinigung“, sagte Sylvio Herzog, Leiter der Familienkasse Sachsen.

Wichtig ist, der Familienkasse die Pläne nach Schulende mitzuteilen, zum Beispiel, wenn ein Kind noch auf der Suche nach einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz ist. Die entsprechenden Formulare stehen im Online-Formulardienst unter www.familienkasse.de zur Verfügung.

Hintergrundinformationen zum Kindergeld: Grundsätzlich erhalten Eltern für ihre Kinder bis zum 18. Lebensjahr Kindergeld. Aber auch nach der Vollendung des 18. Lebensjahres kann Anspruch auf Kin-

dergeld bestehen, zum Beispiel dann, wenn das Kind eine Schul- oder Berufsausbildung, ein Studium oder ein Praktikum absolviert. Auch während des Bundesfreiwilligendienstes oder ähnlicher Dienste (FSJ, FÖJ, anerkannte Freiwilligendienste im Ausland) kann Kindergeld gezahlt werden.

Da es nach dem Schulende aber in aller Regel nicht nahtlos weitergeht, gib es Kindergeld ebenfalls während einer Übergangsphase von längstens vier Monaten zwischen zwei Ausbildungsabschnitten. Aber auch, wenn sich die Unterbrechung unverschuldet etwas länger gestaltet, kann für ein Kind weiterhin Kindergeld gezahlt werden, wenn es auf einen Ausbildungs- oder Studienplatz wartet. Hierfür genügt die Zusendung eines Nachweises über den Ausbildungs- oder Studienbeginn oder einer Schulbescheinigung an die Familienkasse vor Ort. Eine Arbeitslosmeldung bei der Agentur für Arbeit ist in diesem Zeitraum nicht erforderlich. Wichtig ist immer, die Pläne des Kindes nach Schulzeitende schriftlich mitzuteilen. Dann können die Zahlungen aufrechterhalten werden.

Alle Informationen, Antragsformulare und Nachweisdrucke sind im Internet unter www.familienkasse.de verfügbar. Informationen gibt es auch telefonisch von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr (gebührenfrei) unter 0800 4 5555 30.

Agentur für Arbeit Riesa



„Pack die Badehose ein ...“

... aber vorher kann man sich noch von der Wasserqualität überzeugen

Sonnencreme, Handtuch, Badesachen – alles liegt bereit für den Ausflug an den Badensee. Das Wetter ist auch genau richtig. Eigentlich kann es losgehen. Aber wie steht es eigentlich um die Wasserqualität? Auch das können Wasserratten im Landkreis Meißen vor dem Besuch am Badensee erfahren.

Ein Blick auf die Website des Landkreises Meißen unter Gesundheitsamt – Badestellen (<http://kreis-meissen.org/633.html>) hilft weiter. Dort können Badewillige während der Badesaison (vom 15. Mai bis 15. September) nachsehen, wann die angepeilte Badestelle zuletzt mit welchem Ergebnis kontrolliert wurde.

Aber wer kontrolliert die Gewässer wie oft, pflegt die Website und welche Werte werden betrachtet? Ein Besuch im Gesundheitsamt und eine Beprobung am Röderstausee Radeburg sorgen für Aufklärung!

Regelmäßige Kontrolle

Die Überwachung der Badegewässer obliegt dem Gesundheitsamt. Elf gewerblich betriebene Naturbadegewässer werden im vierwöchigen Abstand während der Badesaison, die vom 15. Mai bis 15. September eines jeden Jahres definiert ist, in Augenschein genommen. Vor dem Hintergrund einer möglichen mikrobiologischen Beanstandung von Wasserproben oder der Entwicklung von Blaualgen finden je nach herrschenden Witterungsverhältnissen die Gewässerkontrollen in kürzeren Abständen statt.

Im Zusammenhang mit der Gewässergüteprüfung erfolgen eine Sichttiefen- und pH-Wert-Bestimmung, das Messen der Wassertemperatur und die Entnahme einer mikrobiologischen Wasserprobe.

Die Sichtkontrolle umfasst eine Bewertung der optischen Gewässergüte – ist das Wasser klar, sind sichtbare Verschmutzungen erkennbar, sind Algen vorhanden. Eine Messung der Sichttiefe schließt sich an, je höher diese ist, umso besser. Die Sichttiefe sollte bei Naturbadegewässern mindestens einen Meter betragen. Unterschreitet sie diesen Wert – wie bei der Beprobung am Stausee Radeburg im Juni, ergeht folgender Hinweis: „Aufgrund der geminderten Sichttiefe ist eine erhöhte Aufsicht über die Badenden, insbesondere über Kinder, geboten.“ Bei einer verminderten Sichttiefe ist das Auffinden eines verunfallten Badenden oder eines Kindes



Idyllische Ruhe am Röderstausee in Radeburg und Ilka Sämam vom Gesundheitsamt des Landkreises Meißen bei der Beprobung

Fotos: Anja Schmiedgen-Pietsch

deutlich erschwert.

Im Rahmen der Kontrolle werden weitere Vor-Ort-Parameter bestimmt, wie die Wassertemperatur und pH-Wert. Diese haben einen großen Einfluss auf die biologischen und chemischen Vorgänge im Gewässer. Je höher diese sind, desto größer ist die Gefahr der Eutrophierung des Gewässers (Anreicherung von Nährstoffen in einem Ökosystem) und der Bildung einer Algenmassenentwicklung. Der pH-Wert sollte in Naturbadegewässern zwischen 6 und 9 liegen. Bei der Beprobung des Stausees in Radeburg zeigt sich übrigens ein nahezu idealer Wert von 7,9.

Im Anschluss erfolgt die mikrobiologische Beprobung des Badesees. Dabei wird eine innen und außen sterile Wasserflasche mittels eines Greifers in circa 50 Zentimeter Wassertiefe durch das Gewässer gezogen und zu drei Viertel befüllt. Im Labor wird das Wasser auf die Fäkalkeime *Escherichia coli* und intestinale Enterokokken untersucht. Dies sind Bakterien, die in der Darmflora des Menschen vorkommen.

Beim Vorhandensein dieser Bakterien in Gewässern weist dies auf unerwünschte fäkale Verunreinigungen hin. *Escherichia coli* und intestinale Enterokokken sind potenzielle Krankheitserreger, die bei den Badenden durch Verschlucken

von Wasser oder Eindringen über Haut und Schleimhäute zu Erkrankungen wie Magen-Darmerkrankungen, Wundinfektionen etc. führen können. Liegt eine erhöhte Anzahl dieser Bakterien im Gewässer vor, wird durch das Gesundheitsamt über Aushänge vor Ort und auf der Website des Landkreises Meißen/Gesundheitsamt/Badestellen vor dem Baden gewarnt.

Besondere Bäder

Eine Sonderstellung unter den Naturbadegewässern nimmt der Badensee Coswig/Kötitz als EU-Bad ein. Dieses Badegewässer ist bei der Europäischen Union als offizielle Badestelle gemeldet, da aufgrund seiner Nutzung und Größe mit einer großen Anzahl von Badenden zu rechnen ist.

EU-Badegewässer unterliegen hinsichtlich ihrer Überwachung und Beurteilung der Badegewässerrichtlinie der Europäischen Gemeinschaft. Für dieses Bad muss das Gesundheitsamt jährlich vor Saison einen verbindlichen Prüfplan erstellen, nach dem die Kontrolle und Beprobung erfolgen muss. Alle vier Jahre erfolgt anhand der vorliegenden Wasseruntersuchungen eine Gewässerqualitätsbeurteilung. Der Badensee Coswig/Kötitz verfügt über das Qualitätssiegel „Ausgezeichnete Gewässerqualität“.

Eine weitere Sonderstellung nimmt das Öko-Bad in Großenhain ein. Im angelegten Regenerationsbecken unter Einsatz spezieller Pflanzen und über eine Filteranlage wird dort das Beckenwasser biologisch aufbereitet. Bedingt durch die begrenzte Wasserfläche und den höheren Belastungsgrad pro Quadratmeter-Wasserfläche, kommt es insbesondere an hochsommerlichen Tagen zu einem höheren Keimeintrag. Für Öko-Bäder gelten daher auch strengere Grenzwerte als in den Naturbadegewässern. Aus diesem Grund wird das Öko-Bad Großenhain durch das Gesundheitsamt aller zwei Wochen kontrolliert und beprobt.

Thema Blaualgen

Ein ganz besonderes Thema sind Blaualgen. Diese sind im eigentlichen Sinn keine Algen, sondern Cyanobakterien. Einige von ihnen enthalten einen blaugrünen Farbstoff, welcher Ursache für den umgangssprachlichen Namen ist. Langanhaltend hohe Temperaturen, viel Sonnenschein, wenig Windbewegung fördern das Algenwachstum. Erfolgen zusätzlich Eintragungen von Nährstoffen, kann dies zu einer Massenentwicklung der Bakterien führen. Man spricht dann von einer Eutrophierung des Gewässers.

Blaualgen produzieren Giftstof-

fe, die für den Menschen eine Gesundheitsgefahr darstellen können. Abhängig vom Immunsystem des Menschen, kann es beim Kontakt mit Blaualgen zu gesundheitlichen Problemen wie Übelkeit, Erbrechen, Kopfschmerzen, Fieber etc. kommen. Aber auch Atemwegserkrankungen, Bindehautentzündungen bis hin zu Leberschäden sind möglich. Besonders gefährdet sind Kleinkinder, Menschen mit geschwächtem Immunsystem, aber auch Warmblütler-Tiere wie Hunde und Pferde.

Wird im Rahmen der Gewässerprüfung eine Blaualgenentwicklung oder gar Aufrahmung von Blaualgen (Algent Teppich) festgestellt, wird eine Wasserprobe zur Bestimmung der Algen-Art und der Konzentration entnommen. Bei einer Blaualgen-Massenentwicklung spricht das Gesundheitsamt eine Warnung vor dem Baden aus.

Die Ergebnisse der Beprobungen Mitte Juni zeigen für alle zwölf auf der Website aufgeführten Badestellen gute Ergebnisse. Die Website wird über die Badesaison regelmäßig seitens des Gesundheitsamtes aktualisiert.

Ab ins kühle Nass

Zur Beruhigung aller Badegäste sind nach aktuellem Kenntnisstand in Badegewässern keine relevanten Konzentrationen an SARS-CoV-2 Viren zu erwarten, welche zu einer Infektion durch den Badevorgang führen können. Dennoch sollte sich jeder Badegast bewusst sein, dass auch in normalen Zeiten das Baden in einem Naturbadegewässer immer mit einem gewissen Gesundheitsrisiko verbunden ist.

Naturbadegewässer unterliegen einigen unkalkulierbaren Naturprozessen und sind hinsichtlich der Gewässergüte kaum beeinflussbar. Beim Baden in einem Freibad (Beckenbad) hingegen erfolgt eine kontinuierliche Wasseraufbereitung über 24 Stunden am Tag. Das Wasser wird hier im Kreislaufprinzip fortlaufend desinfiziert und gefiltert. Für diese Bäder bestehen daher auch deutlich strengere mikrobiologische Anforderungen an die Wasserqualität.

Im Landkreis Meißen gibt es sechs solcher Freibäder, die als Beckenbäder mit Wasseraufbereitung betrieben werden. Auch diese Bäder werden regelmäßig durch das Gesundheitsamt überwacht.

Dem Sprung ins kühle Nass steht demnach derzeit nichts entgegen.

Anja Schmiedgen-Pietsch

EINMALIGER WERKSSONDER -VERKAUF

... im Polster-Outlet bei Hülsbusch!



Polstermöbel Oelsa
Funktion mit Komfort

Nur noch 20

... greifen Sie jetzt
noch schnell zu!

**Polstergarnituren zum absoluten
Sonderpreis – sofort zum Mitnehmen!**

**Wir haben vornehmlich Polster aus Oelsa –
„Gutes aus der Heimat“**

Wir freuen uns auf Sie!

KÜCHEN
PROFI-CENTER
hülsbusch

01689 Weinböhl
Ehrlichtweg 3-9 ✉ kontakt@huelsbusch.com
fon 035243-338-0 📱 /moebelhuelsbusch/
www.huelsbusch.com

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 10.00-19.00 Uhr · Sa. 9.00-16.00 Uhr



Sächsisches Feuerwehrmuseum – Leidenschaft für Oldtimer

Landrat Arndt Steinbach überreicht Förderbescheid für neue Ausstellungshalle

Rund 280 Einsatzfahrzeuge der Feuerwehren sind im Landkreis Meißen unterwegs. Davon stammen noch 14 Fahrzeuge aus der DDR, beispielsweise B 1000, W 50, LO. Sie gelten mittlerweile als Oldtimer. Der Landkreis Meißen arbeitet daran, dass diese Fahrzeuge bald nur noch auf Feuerwehrfesten zum Einsatz kommen oder dem Feuerwehrmuseum angeboten werden.

Damit das Sächsische Feuerwehrmuseum in Zeithain ausreichend Platz für solche Exponate hat, gibt es nun finanzielle Unterstützung für den Bau einer neuen Ausstellungshalle. Den Förderbescheid überbrachte Landrat Arndt Steinbach Mitte Juni bei der Jahreshauptversammlung der Arbeitsgemeinschaft Feuerwehrhistorik Riesa e.V. – dem Trägerverein des Sächsischen Feuerwehrmuseums Zeithain.

„Für den Bau einer neuen Ausstellungshalle gibt es eine Zuwendung in Höhe von rund 36.000 Euro. Dies sind Mittel der EU zur Entwicklung des ländlichen Raumes“, so Landrat Arndt Steinbach.

Neben dieser besonders guten Nachricht stand bei der Jahreshauptversammlung der Bericht des Vorstandes zum Kalenderjahr 2019 im Mittelpunkt. So waren im vergangenen Jahr das 35. Gründungsjubiläum des Vereines und das 25-jährige Bestehen des Museums die Höhepunkte. Eine der interessantesten Neuerwerbungen ist ein historisches Agrar-/Löschflugzeug. Für 2020 sind weitere größere Vorhaben geplant, so die Vollendung der Restaurierung eines Feuerlöschzuges der ehemali-



Ehrenurkunde der AG Feuerwehrhistorik für Landrat Arndt Steinbach
Foto: AG Feuerwehrhistorik Riesa e.V.

gen Deutschen Reichsbahn und auch die Errichtung einer neuen Ausstellungshalle als Hangar für das Flugzeug. Weitere Maßnahmen, wie ein Beleuchtungskonzept für das gesamte Museum und die Einrichtung einer ständigen Sonderausstellung mit Fahrzeugmodellen, wurden bereits in Angriff genommen. Das ursprünglich für August geplante Oldtimer-Nutzfahrzeugtreffen in Lorenzkirche muss aber leider ins kommende Jahr verschoben werden.

„Die Arbeit des Vereines ist nur durch die ungezählten ehrenamtlich geleisteten Stunden der rund 100 Vereinsmitglieder und durch Unterstützer wie den Landkreis Meißen möglich. Landrat Arndt Steinbach, der für seine langjährige aktive Unterstützung schon zum Ehrenmitglied des Vereines ernannt wurde, spielte hierbei eine

herausragende Rolle“, so Vereinsvorsitzender Siegfried Bossack.

Im Wissen um den baldigen Weggang von Arndt Steinbach nahm der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft Feuerwehrhistorik Riesa e.V. die Gelegenheit wahr, ihm nochmals herzlich für sein Schaffen zu danken. Zur Erinnerung wurde ihm dafür eine Ehrenurkunde überreicht.

Interessierte finden Informationen zum Sächsischen Feuerwehrmuseum und zur Arbeitsgemeinschaft Feuerwehrhistorik Riesa e.V. auf der Website www.feuerwehrhistorik-riese.de. Das Museum kann wochentags und am Wochenende von 9 bis 15 Uhr nach Anmeldung besucht werden. Gern begleiten sachkundige Führer den Rundgang. Eine Führung dauert rund 2,5 Stunden.

Anja Schmiedgen-Pietsch

ANTRAG ABGELEHNT?

So können Sie sich erfolgreich wehren

Zwei Männer, eine Leidenschaft: Knifflige Sachlagen, strittige Angelegenheiten und Probleme, für die es scheinbar keine Lösung gibt. Der renommierte Rechtsanwalt Michael Baczko und der beliebte Fernsehmoderator Peter Escher bieten hier ihre Unterstützung an. Im Buch geben sie hilfreiche Tipps für den richtigen Umgang mit Behörden und Ämtern.



Michael Baczko & Peter Escher:
ANTRAG ABGELEHNT?
Softcover | 128 Seiten
14,8 x 21 cm

13,80€

(0351) 48 64 18 27 | www.ddv-lokal.de
In allen DDV Lokalen, SZ-Shops und beim Döbelner Anzeiger.

Redaktions- und Verlagsgesellschaft Elbland mbH, Niederauer Straße 43, 01662 Meißen

Herrensitze in Dresden und Umgebung



Matthias Donath:
Schlösser in Dresden und Umgebung
kartoniert | 144 Seiten | 23 x 21 cm

9,90€

(0351) 48 64 18 27 | www.ddv-lokal.de
In allen DDV Lokalen, SZ-Shops und beim Döbelner Anzeiger.

Redaktions- und Verlagsgesellschaft Elbland mbH, Niederauer Straße 43, 01662 Meißen

SZ-TREFFPUNKT

wird jetzt

DDV  LOKAL

*Wir gehören zur DDV MEDIENGRUPPE

Neues kommt, Gutes bleibt

Entdecken Sie bei DDV LOKAL künftig noch mehr hochwertige Produkte aus heimischen Manufakturen sowie exklusive Sonderanfertigungen – und kaufen Sie weiterhin Tickets für Ihre Lieblingsveranstaltung, buchen Sie Reisen für die schönste Zeit im Jahr, stöbern Sie in aktuellen Veröffentlichungen, geben Sie Anzeigen, Briefe und Pakete auf. Seien Sie gespannt und besuchen Sie uns ganz in Ihrer Nähe:

Elbstraße 7 in Meißen,
Öffnungszeiten: 9.00 – 13.30 Uhr, 14.00 – 18.00 Uhr, Sa. 10.00 – 13.00 Uhr

Keine Zeit, um persönlich vorbeizuschauen?
Das Beste für die Region bequem mit ein paar Klicks nach Hause geholt:

www.ddv-lokal.de

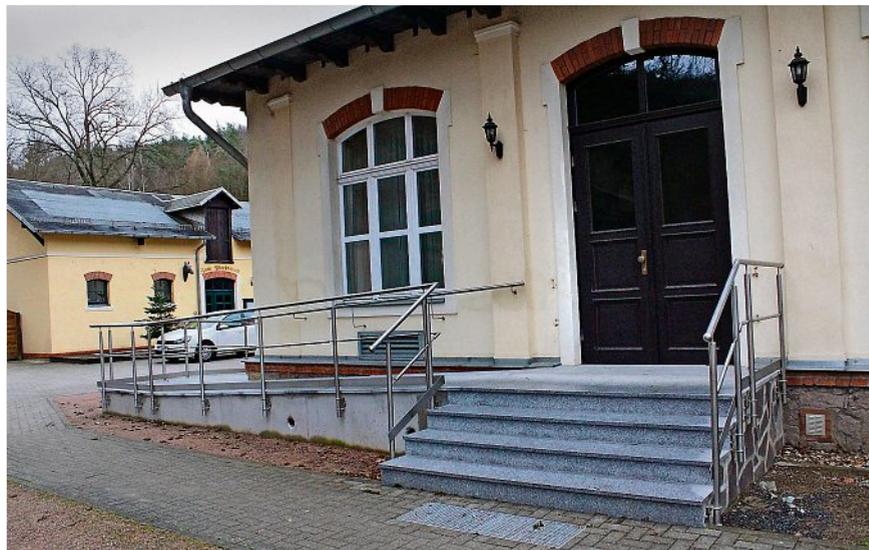


289.300 Euro zur Beseitigung von Barrieren

Großes Interesse an Fördermitteln aus dem Programm „Lieblingsplätze für alle“

Das Förderprogramm „Barrierefreies Bauen 2020 - Lieblingsplätze für alle“ des Freistaates Sachsen hat sich zum Ziel gesetzt, „die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gemeinschaft dadurch zu ermöglichen, dass ihnen der Zugang zu und die Nutzung von öffentlich zugänglichen Gebäuden und Einrichtungen durch die Beseitigung bestehender Barrieren ermöglicht oder erleichtert wird“. Dem Landkreis Meißen werden im Jahr 2020 daraus Fördermittel in Höhe von 282.900 Euro über die Sächsische Aufbaubank (SAB) zur Verfügung gestellt.

Das Investitionsprogramm gliedert sich in zwei Förderteile. Mit dem Förderteil A sollen insbesondere kleine Investitionen im Kultur-, Freizeit-, Bildungs- und Gesundheitsbereich gefördert werden. Dem Förderteil B entsprechend hat die SAB beschieden, dass 25 Prozent der Gesamtfördersumme für Anträge von Arzt- und Zahnarztpraxen zu verwenden sind. Daher teilt sich die Förder-



Der neu geschaffene barrierefreie Zugang zur Historischen Spitzgrundmühle in Coswig – ein Projekt aus einer vorherigen Förderperiode

Foto: Landratsamt Meißen

summe für den Landkreis Meißen auf in 212.175 Euro (Förderteil A) und 70.725 Euro (Förderteil B).

Bis Mitte Januar gingen beim Landkreis Meißen für den Förderteil A insgesamt 38 Anträge und für den Förderteil B insgesamt

sechs Anträge von verschiedensten Interessenten ein. Damit hat sich die Anzahl im Vergleich zum Jahr 2019 (22 Anträge) erfreulicherweise massiv erhöht.

Die Anträge beinhalten geplante Investitionen im Förderteil A

von 812.271,92 Euro, davon sind 703.243,30 Euro förderfähig, und im Förderteil B von 113.863,94 Euro, wobei davon 100.063,94 Euro förderfähig sind. Es ist somit eine deutliche Überzeichnung der Fördersumme gegeben.

Eine Arbeitsgruppe der Landkreisverwaltung, bestehend aus der 1. Beigeordneten, der Amtsleiterin des Kreissozialamtes, dem Sozialplaner und dem Behindertenbeauftragten des Landkreises, übernahm es, die Anträge unter Beachtung der Fördervoraussetzungen der Ausschreibung zu wichten. Insbesondere die Förderwürdigkeit einer Maßnahme wur-

de dabei sehr hoch eingeschätzt. Allerdings wäre die Förderung dieser Maßnahme wegen fehlender Mittel nicht möglich. Der Landkreis Meißen wird daher auch in diesem Jahr über die eigentliche Fördersumme hinaus die Maßnahmen mit 6.400 Euro kofinanzieren. Somit werden Maßnahmen innerhalb des Programms „Lieblingsplätze für alle“ im Jahr 2020 in einer Höhe von insgesamt 289.300 Euro unterstützt.

Anfang Mai erhielten die Antragsteller bereits die Bescheide. Erste Summen wurden ebenfalls bereits beim Freistaat Sachsen zur Weiterleitung an die Empfänger abgerufen. Mit den Mitteln werden unter anderem die Zugänge zu Vereinsheimen oder Begegnungsstätten barrierefrei umgebaut sowie Sanitärbereiche behindertengerecht gestaltet. Weitere Maßnahmen sind der Einbau von Treppenliften, elektrischen Türöffnern oder die Errichtung eines Rollstuhl-Schrägaufzuges.

Anja Schmiedgen-Pietsch

Landkreis Meißen fördert Angebote im sozialen Bereich

In ihrer Sitzung am 11. Juni 2020 haben die Mitglieder des Sozialausschusses über 81.000 Euro zur Förderung sozialer Angebote entschieden. Der Einsatzbereich der geförderten Initiativen und Vereine reicht von der Unterstützung behinderter Menschen bis hin zur Förderung von Selbsthilfegruppen und Ehrenamt.

So erhalten der Lebenshilfe Meißen e.V. 15.000 Euro und der Lebenshilfe Großenhain e.V. 12.000 Euro für ihre integrativen Freizeittreffs. Bei diesen Angeboten erfolgt die Integration von Menschen mit und ohne geistige Behinderungen über gemeinsame Freizeitaktivitäten.

Der Lebenshilfe Meißen e.V. erhält zudem 17.000 Euro für seinen

Mobilien Dienst für ältere Menschen mit Behinderung, die noch bei ihren – meist hochbetagten – Eltern leben. Das Projekt berät und unterstützt Eltern mit älteren behinderten Kindern dabei, eine passende Lebens- und Wohnform zu finden.

Die Behindertenberatungsstelle der Diakonie Riesa-Großenhain gGmbH möchte Menschen mit Behinderungen in ihrer alltäglichen Lebenswelt stärken und ihnen Perspektiven aufzeigen. Beratungen finden dabei in Form von Hausbesuchen ebenso wie in der Beratungsstelle statt. Mit 12.000 Euro wird dieses Projekt über die Richtlinie zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege unterstützt.

10.000 Euro erhält die Beratungs- und Interventionsstelle ge-



Gemeinsame Freizeitaktivitäten dienen der Integration und geben Kraft.

Foto: Lebenshilfe/David Maurer

gen häusliche Gewalt des Sozialdienstes Katholischer Frauen. Sie bietet den Betroffenen neben Information und Beratung auch konkrete rechtliche Unterstützung.

Die Diakonie Meißen erhält eine Förderung in Höhe von 15.000 Euro für die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS) und die Freiwilligenzentrale. Die KISS unterstützt bei der Suche nach oder der Gründung einer Selbsthilfegruppe und steht Selbsthilfegruppen im Landkreis Meißen für Fragen zu Verfügung. Die Freiwilligenzentrale informiert über Tätigkeiten in sozialen Einrichtungen und Institutionen, vermittelt interessierte Personen in ein Ehrenamt oder ein Projekt.

Anja Schmiedgen-Pietsch

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



www.krematorium-meissen.de

Meißen	Nossener Str. 38	0 35 21/45 20 77
Krematorium	Durchwahl	0 35 21/45 31 39
Nossen	Bahnhofstr. 15	03 52 42/7 10 06
Weinböhl	Hauptstr. 15	03 52 43/3 29 63
Radebeul	Meißner Str. 134	03 51/8 95 19 17
Riesa (Weida)	Stendaler Str. 20	0 35 25/73 73 30
Großenhain	Neumarkt 15	0 35 22/50 91 01



KREMATORIUM ... die Bestattungsgemeinschaft

In der **Großen Kreisstadt Riesa** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle

Sachbearbeitung Stadtplanung m/w/d

zu besetzen. Es findet der TVöD VKA Anwendung.

Weitergehende Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.riese.de/stellenangebote.





Ausgezeichnete Berufsorientierung

Die 14. Runde von „SCHAU REIN! – Woche der offenen Unternehmen Sachsen“ wurde unter besonderen Bedingungen durchgeführt. Im Landkreis Meißen hatten 239 Unternehmen aus 37 Branchen ihre Angebote eingestellt. 1.561 Schülerinnen und Schüler aus 39 Schulen suchten sich unter fast 900 Angeboten verschiedene Veranstaltungen heraus.

Vor dem Hintergrund der steigenden Infektionsgefahr durch das SARS-CoV-2-Virus im März wurden im Landkreis Meißen einige wenige Veranstaltungen abgesagt. Die Schülerinnen und Schüler gin-

gen dann teilweise zu anderen Veranstaltungen mit. Im Nachgang wird die Aktion ausgewertet und einige Unternehmen und Schulen werden für ihr besonderes Engagement ausgezeichnet. Aufgrund der bestehenden Quarantänebestimmungen erfolgte die Auszeichnung und Übergabe der Urkunden in diesem Jahr separat und im kleinen Rahmen. So überreichte Torsten Zichner – Projektleiter für „SCHAU REIN! – Woche der offenen Unternehmen“ im Landkreis Meißen von der Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH (WRM) – am 29. Juni 2020 eine der zwölf Urkunden in Sachsen für Unternehmen an die REWE Björn Keyser oHG Radebeul für das besondere Engagement bei der Berufsorientierung im Rahmen „SCHAU REIN! – Woche der offenen Unternehmen“.

Alle zwölf Unternehmen präsentierte die Berufsbilder außergewöhnlich praxisnah sowie nachhaltig für die Schülerinnen und Schüler. Im REWE Björn Keyser wurden die verschiedenen Karrieremöglichkeiten für Oberschüler und Gymnasiasten vorgestellt. Bei einem Rundgang und einer klei-

nen praktischen Erprobung erhielten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erste Einblicke in die Branche. Die SCHAU REIN!-Angebote sind ein Baustein der Berufsorientierungs-Aktivitäten des Radebeuler Unternehmens zur Nachwuchsgewinnung. „Es ist für uns ein großer Vorteil, interessierten Schülern unsere Berufsbilder direkt vor Ort kompakt und informativ vorstellen zu können. Dass sich unser Einsatz lohnt, zeigen auch die Bewerbungen von ehemaligen SCHAU REIN!-Teilnehmern“, so Björn Keyser.

Als aktivste Schule im Landkreis Meißen bei der „SCHAU REIN! – Woche der offenen Unternehmen“-Aktion erhielt die Oberschule „Siegfried Richter“ Gröditz am 25. Juni 2020 durch Torsten Zichner eine Anerkennungsprämie sowie eine Urkunde. Fast 100 Prozent der Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen sieben bis neun nutzten vorrangig den SCHAU REIN!-Tag in Gröditz, um die Unternehmen und Ausbildungsmöglichkeiten vor Ort kennenzulernen. Die Schulleitung freute sich über die Auszeichnung, die nun Ansporn für die Ober-



Torsten Zichner, Marktleiterin Jacqueline Irmer und Björn Keyser bei der Auszeichnung (v.l.)
Foto: WRM GmbH



Schulleiterin Silke Art und Torsten Zichner bei der Übergabe der Urkunde „Aktivste Schule“ im Rahmen von SCHAU REIN! an die Oberschule „Siegfried Richter“ Gröditz
Foto: Petra Berkmann

schule bei der Aktivitätenplanung in Sachen Berufsorientierung für das kommende Schuljahr ist.

SCHAU REIN! ist Sachsens größte Initiative zur Berufsorientierung. In keiner anderen Woche des Jahres sind so viele Schülerinnen und Schüler gleichzeitig auf den Beinen, um Unternehmen von innen kennenzulernen. Vor Ort können sie mit Auszubildenden sprechen, sich praktisch ausprobieren und vielleicht sogar den Chef selbst fragen, worauf es bei einer erfolgreichen Bewerbung ankommt. Ziel ist es, Jugendlichen ab Klassenstufe sieben praktische Berufsorientierung zu bieten und so die Wahl zwischen den rund

350 anerkannten Ausbildungsberufen sowie vielen weiteren schulischen Ausbildungsgängen und Studienmöglichkeiten für akademische Berufe zu erleichtern.

SCHAU REIN! zeigt den Jugendlichen die konkreten Anforderungen der Unternehmen. Sie können hautnah erleben, worauf es im Arbeitsleben ankommt und wofür das Lernen in der Schule wichtig ist. „Wir freuen uns über das hohe Engagement und die Bereitschaft der Unternehmen in der Region, jungen Menschen die Arbeitswelt und Ausbildungsmöglichkeiten im Landkreis Meißen zu zeigen“, so Torsten Zichner von der WRM. Jobcenter/WRM

COLOURING ENERGY

Heizen Sie mit unserem klimaneutralen Premium-Heizöl – der Umwelt zur Liebe –

Umweltprämie* für Ihre nächste Heizöl-Bestellung:

50 Liter HEL bei Bestellung von 1.500 Liter VARO-Premium-Heizöl

Die VARO-Verkaufsbüros:

- VB Meißen ☎ 03521 70 000
- VB Riesa ☎ 03525 740 445
- VB Großenhain ☎ 03522 52 95 850

* gültig bis 31.07.2020, bei Bestellung bitte Kennwort SZ-Anzeige verwenden, nur einmal einzulösen pro Lieferstelle, keine Barauszahlung

www.varo-direct.de

VARO



Was tun mit der Immobilie bei

Erbschaft

Geldbedarf

Scheidung

Wegzug

Alter

Betreutem Wohnen

Insolvenz

Krankheit

Verkauf



© AD DICO AGENTUR, Meißen

Sie brauchen eine persönliche Strategie für die konkrete Situation!
Gemeinsam mit unseren Partnerspezialisten bieten wir umfangreiche Beratung und aktive Unterstützung.



Andreas Hofmann
Geschäftsführer
Hofmann & Partner GmbH

www.hofpart.de

Hofmann &

Partner GmbH

Ihr Immobilienmakler

Ihr Immobilienprofi vor Ort

**Kostenlose Erstberatung.
Kostenlose Immobilienbewertung.**

Rufen Sie mich an. Telefon: 03521/7581-0
01662 Meißen - H.-Heine- Str. 32, Email: immobilien@hofpart.de

Wir machen das für Sie.